

Correspondent.

Bezugpreis vierteljähr. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
bei Abholung von unten umgehellen; bei Zerstörung des Bandes durch andere Korrespondent
bei 60 Pf. und auf dem Saale einleihen; durch die Post 1,20 Mk. oder 42 Pf.
Beleggeb. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Werktagen nachmittags.
— Versand unter Originalmengen ist nur mit besonderer Darstellung gestattet.
— Die Rücksende unvollständiger Entsendungen übernimmt nur keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8seitig, illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. handelsbel.
mit neuen Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Zeile oder deren Raum für Werbung nach Maß
Umgebung 10 Pf., gleiche Anzeigen 25 Pf., auswärts 30 Pf.
20 Pf., im Inneren 40 Pf. Bei fortwährendem Satz entsprechende Maßgeb.
bezieht für Entsendungen nach Lebenslauf, für Nachstellungen und Offertenaussch.
besondere Berechnung, nach Ansatze mit Berücksichtigung. Erfüllungsort Weimar.
— Monatspreis für größere Geschäftsbelegungen nur um Lage vorher. Firmen
angeben bis spätestens 9 Uhr, Anzeigenpreise bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 203.

Sonnabend den 8. November 1913.

40. Jahrg.

Die Fleischsteuerung.

Von Gutsbesitzer Dr. Wendorf-Loth,
Mitglied des Reichstages.

Die „Enquete-Kommission“ von 30 Mitgliedern hat soeben ihre Verhandlungen nach Abhaltung von sieben Sitzungen am 13. Tagen beendet und beschlossen, das umfangreiche Ergebnis ihrer Arbeiten demnächst der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Die Sitzungen wurden fast immer vom Staatssekretär Dr. Delbrück geleitet, in objektiver, gründlicher und entgegenkommender Weise. Die Kommission hat mehr als 17,5 Hundert Sachverständige aus allen Interessententeilen — Landwirte, Fleischer, Viehhändler, Kommissionäre, Schlachthofdirektoren, Oberbürgermeister, Stadträte, Leiter von Genossenschaften und Warenhäusern — in mündlichem Verfahren vernommen. Sie hat, wie der Verfall in der „Nieler Zeitung“ schreibt, einen Unterausschuss eingesetzt, welcher acht Viehmärkte in Deutschland besuchte und wertvolles Material über das Verhältnis der Stall- und Marktpreise gewonnen hat. Die Kommission hat von der öffentlichen Meinung erwarteten Einflusses auf eine Erhöhung der hohen Fleischpreise nicht gehabt, weil sie ihn weder haben sollte, noch konnte. Das wesentliche Ergebnis der Arbeit dürfte in der Tatsache liegen, daß sie die mannigfachen Anschuldigungen, welche gegen den Zwischenhandel und die Fleischerei einerseits und gegen die Landwirtschaft andererseits erhoben worden sind, als hätten diese Gewerkekreise die Steuerung hervorgerufen oder doch künstlich verschärft, als haltlos und unberechtigt erwiesen hat.

Die Verhandlungen haben keinerlei Bestätigung der Auffassung des Landwirtschaftsministers gegen den Zwischenhandel ergeben, sondern zu der Feststellung geführt, daß im heutigen Wirtschaftsleben diese Instanzen notwendig sind, ja eine Verbilligung herbeiführen, da sie der Arbeitsteilung dienen. Es war gewiß kein Zufall, daß auf allen besuchten acht Märkten, die Viehhändler bei der großen Mehrzahl der in die Untersuchung einbezogenen Geschäfte mit Verlust gearbeitet haben. Auch Warenhäuser bedienen sich überwiegend der Händler, Kommissionäre und Großschlächter und die „Samburger Produktion“ hat ihren Fleischschlächterbetrieb mit mehr als 7 Millionen Mark Umsatz nicht wesentlich billiger gestalten können als es durch das Gewerbe selbst geschieht. Andererseits ergeben die einwandfreien Zahlen, daß die von der Landwirtschaft erzielten Vieh- und Stallpreise von der Marktpreise abhängen, daß diese maßgebend und bestimmend sind.

Ein weiterer Verteuerungsgrund wird von agrarischer Seite in der über starken Finanzsprudelnahme des Handels durch Händler und Fleischer, in einer Überproduktion des Vorkriegsrechts gesehen. Auch diese Behauptung ist durch die Untersuchung auf ihr wahres Maß zurückgeführt. Gewiß kommen im Vieh- und Fleischhandel ungesunde Kreditgeschäfte vor, aber auch andere Gewerbe, auch die Landwirtschaft, sind nicht frei davon. In der wachsenden Erdrichtung von Viehmarktständen liegt die Gewähr einer Besserung. Bekannt ist ferner die agrarische Behauptung von den Riesengewinnen der Städte durch die Schlacht- und Viehhofgebühren und die dadurch bewirkte starke Verteuerung des Fleisches. Diese weitverbreitete Auffassung ist durch die Tatsachen und die Sachverständigen-Vermutungen gründlich widerlegt. Die Gebühren, so historische Staatssekretär Dr. Delbrück aus, seien auf historischer Grundlage erwachsen, ihre Ermäßigung würde auf die Fleischpreise nicht einwirken. Die mit der Schlachtung verbundenen Kosten aller Art würden jedenfalls sehr viel höher sein, wenn es nicht die musterartigen städtischen Anlagen gäbe, und wenn jeder darauf angewiesene sei, in eigenen Betrieben zu schlachten.

Ebenso wurde der Gedanke, die Fleischer zu einem Anschlag ihrer Preise gezwungen zu werden, als undurchführbar und unwirksam erwiesen. Ein derartiger Preisanschlag ist in Bayern obligatorisch, hat aber auch dort hohe Preise und laute Klagen darüber in keiner Weise verhindert.

Die Erfahrung mit Auslandsfleisch und beim städtischen Fleischverkauf lassen diese Einrichtungen vorwiegend als Notstandsmaßregel erkennen. Eine ähnliche Wirkung weist der Fleischvertrieb durch die Warenhäuser, durch Konsumanstalten und durch industrielle Werke auf, ohne doch durchgreifend die Fleischversorgung und Preislage zu beeinflussen.

Als Arbeitsmittel wird bekanntlich seitens der agrarischen Vorkämpfer der Abschluß langfristiger Verträge zwischen Kommunen und Genossenschaften bezw. Landwirtschaftskammern angesehen; auch vom preussischen Landwirtschaftsminister ist im Reichstag diese Auffassung vertreten. Eine Einigung über diesen Punkt konnte in der Kommission nicht erzielt werden. Tatsache ist jedenfalls, daß die zahlreichen Verhandlungen zwischen Städten und Landwirtschaftskammern ein positives Ergebnis nicht gehabt haben, daß lediglich für die Städte Ulm-Neu-Ulm eine Schweinefleisch-Genossenschaft zu dessen Befriedigung eines Teiles des Bedarfs übernommen hat. Tatsache ist ferner, daß dieser einzige praktische Versuch bereits eine längere Unterbrechung infolge der Schweinepest erfahren hat. Bei der Wichtigkeit des Schweineflesches soll ein Ausschuss seitens des Landwirtschaftsministeriums, des deutschen Städtetages und des Fleischerverbandes berufen werden, um unter Mitarbeit von Regierungskommissionären diese Frage weiter zu behandeln und zu fördern. Die von einigen Seiten geforderte direkte Staatsunterstützung fand erfreulicher und begehrlicher Weise keine Gegenliebe beim Staatssekretär, der mit Recht staatslogikalische Experimente auf diesem Gebiete ablehnte. Bei der Debatte konnte von landwirtschaftlicher Seite aber das Risiko für den Produzenten nicht bestritten werden, das in der schwankenden Ernte und den wechselnden Futtermittelpreisen gegenüber dem „stabilisierten“ Verkaufspreis für das Vieh zu bestehen ist.

Die Kommission darf nach allem für sich beanspruchen, das ihr gestellte Thema mit deutscher Gründlichkeit behandelt zu haben — nur schade, daß dieses Thema an den wahren Ursachen der Fleischsteuerung und an den geeigneten Mitteln zu ihrer Behebung vorbeigeht. So gewiß alle Beratungsgegenstände preisbildende Umstände betreffen, so gewiß war der preisbestimmende Hauptfaktor von der Behandlung ausgeschlossen: das Verhältnis von Angebot zur Nachfrage. Nur beifällig konnte darauf hingewiesen werden, daß die ungenügende Viehhaltung gegenüber der wachsenden Bevölkerung und dem steigenden Bedarf die wirkliche Ursache der Verteuerung ist. Dieses Übel an der Wurzel zu packen, dazu genügt allerdings nicht eine noch so gründliche Beratung über allerhand kleinere Zeichen des Übels. Dazu bedarf es einer energischeren rettenden Tat, bedarf es des Bruchs mit unerergo agrarischen Politiken, bedarf es billiger, zollfreier Futtermittel, bedarf es der Verbilligung der Viehhaltenden Bauernwirtschaften, bedarf es einer planmäßigen, wahrhaft „kraftvollen inneren Kolonisation“.

Die Lage auf dem Balkan.

Nachdem in den nun monatelang hingeschleppten Verhandlungen zwischen Griechenland und der Türkei vor einiger Zeit ein kleiner Schritt näher zur Verabreichung erzielt worden war, ist augenblicklich wieder ein vollkommener Stillstand eingetreten. Die Mächte haben bisher abgesehen, ohne einen Druck auf die eine oder die andere Partei auszuüben. Jetzt kommt Frankreich in seinen ganzen Einfluß, den ihm seine Rolle als Gebirgsbesitzer, um die Flotte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Geplant hatten die Diplomaten in Paris, um ihrem Druck das ganze Schweregewicht des Dreierbündnisses zu verleihen, wohl sicherlich, nicht nur allein Rußland, sondern auch

England zum Anschluß an einen gemeinsamen Schritt in Konstantinopel zu bewegen. Die besonderen Interessen aber, die Großbritannien mit der Türkei in mannigfacher Beziehung verbindet, haben wohl ein geschlossenes Vorgehen des Dreierbündnisses diesmal verhindert, und mit Rußland hat sich als getreuer Gefolgsmann dem französischen Vorgehen angeschlossen.

Nach einer offiziellen Mitteilung aus Paris haben die Regierungen Rußlands und Frankreichs auf Griechenland die Schritte unternommen, um die Türkei zu veranlassen, sich gegenüber Griechenland verständlicher zu zeigen, damit die vom Währungsbedrohten Verhandlungen in normaler Weise fortgesetzt werden könnten. Die französische Regierung werde sich jeder finanziellen Unterstützung der Türkei widersetzen, solange diese nicht durch eine ehrliche und friedfertige Politik bewiesen habe, daß sie den Frieden auf dem Balkan nicht gefährden wolle.

Schlechte Aussichten des türkischen Anliehenprojektes. Wie der Pariser Korrespondent der „Kreuz-Zeitung“ erzählt, kann man das türkische Anliehenprojekt in Frankreich so gut als gescheitert betrachten. Man wird der Türkei nur vollkommen ungenügende Summen anbieten. Der Grund hierfür ist, daß in Pariser offiziellen Kreisen eine solche Zustimmung über die freundliche Aufnahme des deutschen Anliehenprojektes in Konstantinopel besteht, daß man geradezu erklärt hat, unter solchen Umständen keinerlei Interesse für die notleidenden türkischen Finanzen zu haben.

Deutschlands vermittelnde Haltung. Die „Köln. Zig.“ meldet aus Berlin: Die Antwort Griechenlands auf die Vorstellung Österreich-Ungarns und Italiens wegen der Währungsangelegenheit ist auch in Berlin von Griechenland mitgeteilt worden. Einen befriedigenden Eindruck konnte die griechische Antwort hier ebensowenig hervorrufen als in Wien und Rom. Man hält insofern an der Annahme fest, daß bei weiterer Verhandlung der Sache Griechenland die Umstände nicht verbessern wird, die dafür sprechen, daß es in der subalternen Grenzfrage vor einem Jahre nicht auf eine von Dreierbündnissen halt macht. Ein besserer Rat kann in Athen auch von Deutschland nicht gegeben werden, dessen freundschaftliche Haltung für Griechenland durch Tatsachen außer Zweifel gestellt ist.

Österreich gegen eine Wiedererneuerung der Londoner Konferenz.

Wien, 6. Nov. Mehrere inspirierte Blätter, wie die „Neue Freie Presse“ und die „Allgemeine in Zeitung“, sprechen sich entschieden gegen eine Wiedererneuerung der Londoner Vorkonferenz aus.

Jar Ferdinand in Wien.

Wien, 6. Nov. Der in Wien eingetroffene König Ferdinand von Bulgarien wurde heute vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen, ferner empfing König Ferdinand heute im Palais Royal die Bräutigam Braut in Wien. Graf Seraphin verließ Viertel Stunden in den Gemächern des Königs. Gerichtsweise verlautet, daß König Ferdinand Mitte November auf zwei Tage als Jagdgast des Erzherzogthronfolgers Franz Ferdinand nach Konopist gehen wird. Dem Besuch König Ferdinands von Bulgarien wird allgemein hohe politische Bedeutung beigemessen. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: König Ferdinand wird sicherlich den Eindruck von Wien empfangen, daß er in Österreich jetzt wie früher einen selbstigen Freund besitzt, der den Wunsch hat, das Land möge sich bald wieder erheben und von den Schäden des Krieges erholen.

Rumänien und die Türkei.

Der in Konstantinopel weilende rumänische Minister des Innern Cate Rosescu äußerte einem Vertreter der Presse gegenüber: Die Beziehungen Rumäniens zur Türkei seien ausgezeichnet. Es bestehe zwischen den beiden Ländern keine Meinungsverschiedenheit. Es liege im Interesse Rumäniens, daß die Türkei die Meerengen behalte, da hierdurch auch der Handel Rumäniens geschützt werde. Rosescu drückte sich ferner über die Abrechnung aus, daß der formelle Friede zwischen der Türkei, Griechenland und Serbien bald geschlossen werde. Zwischen Rumänien, Griechenland und Serbien bestehe zwar kein Bündnis, doch liege Rumänien, welches beim Abschluß des Friedens von Bukarest den Vorschlag gemacht, moralisch verpflichtet, darauf zu halten, daß der Friede geachtet werde. Rumänien werde in dieser Richtung seinen Einfluß ausüben.

Die Vorgänge in Mexiko.

Während Cuernavaca seine Antwort auf die Note Wilsons von Tag zu Tag hinausziehen sieht, um Zeit für Vorbereitungen gegen einen etwaigen Angriff der Amerikaner zu gewinnen, verspricht um eine oder die andere Woche nach zu einer Vermittlung zu seinen Gunsten zu bewegen, treffen die Vereinigten Staaten umfassende Vorbereitungen, die ihren Worten den notwendigen metallischen Hintergrund verleihen sollen. Während an der mexikanischen Ostküste, vor Veracruz, bereits acht amerikanische Kriegsschiffe liegen, befinden sich auch an der Westküste bereits die Panzerkreuzer „California“, „Bittsburg“ und „Maryland“, das Kanonenboot „Annapolis“ und das Hilfsdampf

„Glasier“. Der Panzerkreuzer „California“, der von der eben nach der amerikanischen Westküste gehenden „Bittsburg“ abgelöst werden sollte, wird zunächst in den westlichen Gewässern bleiben. Ferner hat der Aufklärungs- kreuzer „Chester“ den Befehl erhalten, nach Veracruz zu gehen, um als Despatch boat zwischen den dortigen Schiffschiffen und Tampico zu fungieren. Der Kreuzer hat die stärkste funktionsfähige Anlage der ganzen amerikanischen Flotte und nach seiner Ankunft wird Veracruz in händiger direkter Verbindung mit Washington stehen.

Der deutsche Kreuzer „Bremen“ von Veracruz. Das deutsche Schulschiff „Herta“ hat den Hafen von Veracruz verlassen, nachdem der kleine Kreuzer „Bremen“ hier eintrafen ist. Die „Bremen“ bleibt bis auf weiteres in Veracruz.

Wie aus New York gemeldet wird, hat General Huerta die Regierung in Washington wissen lassen, daß er auf ihre Aufforderung zum Rücktritt von der Präsidentschaft binnen kurzem definitive Antwort geben werde. Wie man erfährt, hat er die französische Regierung ersucht, zwischen ihm und den Vereinten Staaten zu vermitteln.

General Carrara bringt in die amerikanische Regierung, das Ausfuhrverbot auf Waffen und Munition aufzuheben. Dagegen erklärte sich Carrara absolut gegen eine amerikanische Intervention, die sämtliche mexikanischen Parteien gegen die Vereinigten Staaten vereinigen würde. Gegen die Aufhebung des Ausfuhrverbots von Waffen nach Mexiko wird von vielen Kongreßmitgliedern geltend gemacht, daß die Mexikaner diese Waffen gegen die amerikanischen Truppen gebrauchen würden, sobald eine Intervention schließlich doch nicht zu vermeiden wäre.

Manuskript in Mexiko. Nach einem Telegramm aus Mexiko hat Präsident Huerta einen Erlass veröffentlicht, durch welchen Silberstücke von 50 Centis als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt werden und verfügt wird, daß die Noten der Mexikanischen Nationalbank nicht vor Ablauf eines Jahres eingelöst werden.

König Ludwig III.

Zwischen dem Kaiser und König Ludwig hat aus Anlaß der Thronbesteigung ein Depeschenwechsel stattgefunden. König Ludwig hat dem Kaiser seine Thronbesteigung mit folgendem Telegramm an:

Eure Majestät gestatte ich mir zur geneigten Kenntnis zu bringen, daß ich die Regentschaft gemäß den Bestimmungen der Verfassung für beendet erklärt und den Thron meiner Väter als nächster Vorgesetzter bestimme. Die unerlässliche persönliche Verantwortung, die ich von meinem Vorgänger in der Regierung Bayerns als heiliges Verbandsamt übernommen und selbst sorgfältig gepflegt habe, wird in mir auch fernerhin einen überzeugenden Stützpunkt finden. Eure Majestät, den erhabenen Schutzherrn des Deutschen Reiches, bitte ich, die mir und meinen Söhnen bisher stets erwiesene freundschaftliche Genehmigung auch in Zukunft ertheilen zu wollen.
Ludwig.

Bom Kaiser hat folgende Antwortbeilage erwidert:

Mit herzlichem Dank für Deine Mitteilung über die Vernehmung der Regentfrage spreche ich Dir zu meinem Regimentsantritt als König in reuer Freundschaft und Anhänglichkeit meine aufrichtigsten und aus tiefstem Herzen kommenden Glück- und Segenswünsche aus. Mit mir nehmen die Kaiserin, mein Haus und mein Volk an diesem bedeutungsvollen Ereignis freudigen Anteil. Möge Dein Vorkommen den Dir sonst übertragene hohen Beruf Dir selbst reiches Beschäftigungsweldern und Deinem schönen Lande sowie unseren gemeinsamen großen Vaterland Glück und Segen bringen. Möge der heutige Tag für das Wiedereinander der Parteien werden für eine Zeit ungetrübten Glückes und gegenseitiger friedlicher Eintracht.

Dieser Glückwunsch erwiderte der König mit folgendem Telegramm:

Dein gültiges Telegramm, das mir einen neuen Beweis Deiner treuen Freundschaft gibt, hat mich herzlich erfreut. Ich bitte Dich, die Kaiserin und alle die Deinen, für die Anteilnahme am festem Haus und an dem bedeutungsvollen Ereignis und für die so warmen Glück- und Segenswünsche meinen tiefempfindenden Dank entgegenzunehmen. Möge Gott Deinen Wünschen Erfüllung schenken zum Wohle Bayerns und unseres großen Vaterlandes.

Auch von den übrigen Bundesfürsten, den Vizepräsidenten der freien Städte, dem Kaiser von Österreich und den anderen europäischen Souveränen sowie auch den bayerischen Städten, und den ganzen bayerischen Lande sind zahlreiche Glückwünsche zur Thronbesteigung eingegangen.

Bei dem Ministerpräsidenten Herrn v. Hertling ist auf die Anzeige von der Thronbesteigung von Reichs- stanzler ein Telegramm eingegangen, in dem es heißt:

Ganz Deutschland nimmt an diesem bedeutungsvollen Ereignis mit den innigsten Wünschen für Bayerns und seines erhabenen Herrschers Glück, Friede und Glück.

Auch der Statthalter in Elsaß-Lothringen, Graf Wedel, hat Herrn v. Hertling ein Telegramm geschickt.

Am Mittwochabend huldigten dem neuen König die beiden holländischen Kollegen Wilhelms in einer Festrede. Die Rede hielt Oberbürgermeister Dr. v. Dieckhoff, der das Schicksal des Volkes nach Änderung des bisherigen unglücklichen Reichsstandes hervorhob. Er gedachte des Prinzregenten Aufstodes, der sich gegen eine Änderung ablehnend verhielt. Die Stellung und das Ansehen Bayerns, des zweitgrößten Bundesstaates, werde dadurch abgebaut, daß es nun wirklich das Reich eines der kleineren staatsrechtlich führenden Könige sei. Mit dem Glückwunsch der Deute und einem dreifachen Hoch schloß der Redner.

In dem Amte die Erklärung des Königs Ludwigs heißt es u. a.: „Unter die Annahme wird mancher Verhältnisse nicht fallen, der nach seinen persönlichen Verhältnissen und nach der Lage des Volkes untere Grade würdig und bedürftig ist; dabei denken wir namentlich an diejenigen zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilten Personen, welche früher auf befreundet waren, warte neue Gesetz und bei adäquater Führung einen anderen Teil der Strafe verbüßt haben. Wir beauftragen unseren Staatsminister der Justiz, und unsern Kreisrichtern, um solche Verurteilte zur Begnadigung vorzuschlagen. — Wir ermächtigen bis auf weiteres beide Minister, anzuordnen, daß Vermerke über Verurteilungen wegen Vergehen und Übertretungen im Strafgesetzbuch und in militärischen Akten und Papieren gelöscht werden, wenn sich der Scru-

telte längere Zeit aufgeführt hat. Die Entscheidung über die Begnadigung von Vermerken, die die Begnadigung wegen eines Verhältnisses zum Gegenstand haben, behalten wir uns vor.“

Die Sozialdemokraten bei der Eidesleistung. Bei der Eidesleistung des Königs am Sonntagabend wird die sozialdemokratische Landtagsfraktion durch eine Abordnung vertreten lassen.

Die ärztlichen Gutachten über König Otto, die die rechtliche Unterlage für die Zustimmungserklärung des bayerischen Landtags zur Begnadigung der Regentschaft abgeben, sind jetzt veröffentlicht worden. Sie kommen zu dem Ergebnis: Der Zustand des Königs habe seit der Abgabe des Gutachtens vom 10. November 1913 keine wesentliche Änderung erfahren. Die Unterzeichner können daher den damals gewonnenen Schluß bestätigen, daß der König an einem geistigen Schwächezustand mit lebhaftem Einverständnis leidet, der offenbar das Endstadium einer langandauernden psychologischen Erkrankung darstellt. Dieser Zustand ist als ein unheilbarer zu betrachten und vererbend den König an der Ausübung der Regierung auf Lebensdauer.

Politische Übersicht.

Esterreich-Ungarn. Das österreichische Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die Spezialdebatte über die Prantner-Verordnung fort. Der russophile Abgeordnete Kurlowicz wandte sich gegen die ukrainischen Kuthenen. Letztere untertrachen den Redner mit lärmenden Aufschreien. Der Ukrainer Budamowski entriß Kurlowicz das Manuskript seiner Rede und warf es hinter sich. Der ukrainische Abgeordnete Kurlowicz erklärte, daß er den ukrainischen Kuthenen die Unterstützung der ukrainischen Partei erweisen und die Wahrung der Redefreiheit verlangen, um es zu einem lärmenden Kontroverie zwischen den ukrainischen Kuthenen und den Ukrainern. Kurlowicz trat für ein besseres Verhältnis zwischen Esterreich-Ungarn und Russland ein und bemerkte, daß dies durch die Anerkennung der ukrainischen Sonderbestimmungen gelöst werde. Kurlowicz äußerte sich gegen die ukrainischen Kuthenen, die er für die Wahrung der Redefreiheit verlangte, um es zu einem lärmenden Kontroverie zwischen den ukrainischen Kuthenen und den Ukrainern. Kurlowicz trat für ein besseres Verhältnis zwischen Esterreich-Ungarn und Russland ein und bemerkte, daß dies durch die Anerkennung der ukrainischen Sonderbestimmungen gelöst werde. Kurlowicz äußerte sich gegen die ukrainischen Kuthenen, die er für die Wahrung der Redefreiheit verlangte, um es zu einem lärmenden Kontroverie zwischen den ukrainischen Kuthenen und den Ukrainern.

Frankreich. Aus dem Sozialen Paradiese in Frankreich wird gemeldet: Da in Zusammenhang mit dem Streit in Wellington die Urkunden und das Bombardement mit Steinen anfallen, sind außer der regulären Polizei 800 Verwundete eingestellt worden, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Dreißig Verurteilungen, unter ihnen 15 Polizeibeamte, wurden verurteilt. Eine große Anzahl von Verurteilungen ist vorgenommen worden.

Angolafest. Der Vorschlag für den nächstjährigen Haushaushalt der Angolafest rechnet mit einem Fehlbetrag von etwa 20 Millionen Franken. Als Ursachen dieses Fehlbetrags nennt die Verwaltung in erster Linie die Kaufkraftveränderung und die mit ihr zusammenhängende Veranschlagung der öffentlichen Arbeiten in zweiter Linie die allgemeine Geldentwertung. Wie dieses nach ausgestellt werden soll, verläuft es nicht, jedoch dürfte sich, so wird der „Sola. N.“ gemeldet, die schon seit längerer Zeit abgehenden Verurteilungen einer finanziellen Verzögerung des Vaterlandes wohl schon bei der demnächstigen Beratung des Kolonialrats bewahren.

Deutschland.

Berlin, 7. Nov. Der König der Belgier besuchte am Donnerstag mit dem Kaiser die Potsdamer Garnison. Die Besuche des Kaiser Friedrichs des Großen, ebenso die Friedensstraße mit dem Mausoleum des Kaisers und der Kaiserin Friedrich und die historischen Räume Friedrichs des Großen im Neuen Palais. Nachmittags besuchte der König die in Potsdam wohnenden Fürstlichkeiten und empfing später im Neuen Palais deren Gegenbesuche. Der Kaiser hat den König von Griechenland, der Kaiserin erntet. Abends fand eine Tafel in der Kapellgalerie des Neuen Palais statt. Hierbei lag der Kaiser zwischen dem König der Belgier und dem Prinzen Eitel Friedrich, die Kaiserin gegenüber zwischen dem Gelandeten Baron Beyens und dem Reichsstanzer. Nach dem Gerichte verabschiedete sich der König von der Kaiserin und dem Kaiser. Er legte sich am Abend im Automobil nach Berlin.

In der Bundesversammlung am Donnerstag wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen: Der Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 9 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 10 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 11 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 12 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 13 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 14 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 15 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 16 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 17 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 18 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 19 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 20 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 21 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 22 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 23 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 24 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 25 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 26 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 27 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 28 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 29 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 30 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 31 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 32 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 33 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 34 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 35 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 36 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 37 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 38 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 39 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 40 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 41 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 42 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 43 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 44 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 45 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 46 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 47 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 48 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 49 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 50 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 51 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 52 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 53 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 54 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 55 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 56 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 57 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 58 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 59 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 60 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 61 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 62 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 63 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 64 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 65 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 66 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 67 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 68 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 69 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 70 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 71 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 72 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 73 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 74 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 75 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 76 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 77 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 78 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 79 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 80 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 81 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 82 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 83 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 84 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 85 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 86 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 87 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 88 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 89 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 90 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 91 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 92 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 93 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 94 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 95 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 96 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 97 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 98 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 99 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 100 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 101 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 102 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 103 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 104 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 105 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 106 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 107 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 108 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 109 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 110 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 111 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 112 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 113 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 114 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 115 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 116 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 117 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 118 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 119 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 120 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 121 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 122 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 123 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 124 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 125 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 126 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 127 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 128 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 129 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 130 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 131 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 132 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 133 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 134 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 135 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 136 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 137 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 138 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 139 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 140 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 141 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 142 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 143 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 144 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 145 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 146 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 147 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 148 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 149 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 150 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 151 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 152 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 153 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 154 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 155 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 156 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 157 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 158 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 159 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 160 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 161 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 162 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 163 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 164 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 165 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 166 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 167 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 168 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 169 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 170 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 171 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 172 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 173 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 174 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 175 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 176 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 177 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 178 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 179 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 180 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 181 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 182 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 183 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 184 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 185 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 186 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 187 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 188 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 189 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 190 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 191 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 192 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 193 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 194 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 195 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 196 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 197 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 198 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 199 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 200 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 201 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 202 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 203 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 204 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 205 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 206 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 207 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 208 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 209 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 210 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 211 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 212 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 213 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 214 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 215 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 216 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 217 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 218 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 219 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 220 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 221 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 222 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 223 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 224 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 225 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 226 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 227 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 228 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 229 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 230 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 231 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 232 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 233 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 234 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 235 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 236 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 237 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 238 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 239 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 240 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 241 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 242 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 243 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 244 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 245 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 246 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 247 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 248 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 249 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 250 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 251 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 252 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 253 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 254 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 255 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 256 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 257 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 258 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 259 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 260 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 261 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 262 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 263 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 264 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 265 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 266 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 267 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 268 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 269 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 270 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 271 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 272 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 273 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 274 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 275 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 276 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 277 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 278 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 279 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 280 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 281 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 282 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 283 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 284 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 285 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 286 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 287 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 288 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 289 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 290 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 291 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 292 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 293 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 294 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 295 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 296 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 297 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 298 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 299 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 300 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 301 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 302 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 303 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 304 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 305 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 306 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 307 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 308 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 309 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 310 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 311 Absatz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, Entwurf von Ausführ

Tannen-Deckreisig

wird abgerieben Zeichnr. 3/5.

Sur
Serbil-Pflanzung
empfehlen die
Baumschule von C. Babsch
in Zweimen bei Zöschau
großen Vorrat an starken Apfel-,
Birch-, Walnussbäumen, Pflaumen,
Kirschen und Weiden.

Sitter
Halle

Flügel- und Pianofabrik

Flügel Pianos

auch auf bequeme
Teilzahlungen

Leipziger Straße 73

— Größtes Atelier. —
Sonderlich eingerichtet



In die Kinderstube

Sollte kein anderes Kaffegetränk kommen, als nur der echte Seeligs handierte Kornkaffee, denn er ist nicht nachteilig für Herz noch Nerven, sondern ist für die Kleinen ebenso wohlbehaglich wie wohlgeschmeckt! Die Ärzte empfehlen ihn! Man achte auf das gelbe Paket mit roter Verschlußmarke!

Seeligs Kornkaffee



Blutarmen

wird gern verordnet
Stonen-Haematogen
(Nähr- und Kräftigungsmittel)
besgl. bei Strohholz, Engl. Krankheit, Arbeitlosigkeit und allen Schwächezuständen, in Folge längerer Krankheits im Kindes- u. Greisenalter, ist wohlschmeckend, billig, wirksam und unbegrenzt haltbar.
— Preis 1 Flasche 2 Mark.
Aber-Drogerie Wils Kieselich.
Zub.: Kuri Ael, Entenplan.
Fernsprecher 811.

Bei
Nervosität, Bleichsucht,
Migräne, Kolik, Leibweh
nimmt man
Klepperbeins echte grüne
Pomeranzenessenz

(Lebens- od. Bischofessenz)
Bereitet nach einem 200jähr. Rezept.
Flasche Mk. 0 50 u. 1.—
Zu haben bei Reinhold Rietze,
Kaiser-Drogerie.

Fleischbadmaschinen
werden repariert, Messer und
Schneiden dazu geschliffen bei
Carl Baum Stahlwarenhandlung.

Merseburg a. G.
Gotthardtstr. 42.

Photographie Rud. Arndt

<h3>Sorbeerkrone</h3> <p>Allerfeinste buttergleiche Sahnen-Margarine</p> <p>In allen besseren Geschäften erhältlich!</p>	<h3>Siegerin</h3> <p>Unübertroffen feinste Süßrahm-Margarine</p> <p>Allein. Fabrikanten: A. L. MOHR, G. m. b. H., Altona-BAHRENFELD.</p>	<h3>Mohra</h3> <p>Delikatess-Margarine Beliebtester Butter-Ersatz</p> <p>In allen besseren Geschäften erhältlich!</p>
--	--	---

Vertreter: C. Hennicke, Merseburg Saalstrasse 7.

Aufsehen erregen unsere sensationell billigen Winter-Schuhwaren.

<p>Sie sparen viel Geld!</p>	<p>Kinder-Filzschneallentiefel in allen Farben m. Lederkapp. Gr. 21—24 25—27 und 28 95 4/8, 100 4/8.</p>	<p>Kinder-Filzstiefel mit Ledersohle, alle Farben Gr. 17—20 1.15 2/8, 21—22 1.25 2/8.</p>	<p>Kinder-Filzschneallentiefel m. Leder-sohle Gr. 21—24 25—26 27—30 31—35 100 4/8, 115 4/8, 130 4/8, 145 4/8.</p>	<p>Kinder-Filzstiefel mit Lederbesatz, Ledersohle u. Absatz Gr. 21—24 25—26 27—30 31—35 170 4/8, 185 4/8, 200 4/8, 220 4/8.</p>	<p>Kinder-Filzstiefel mit Blüschleinfaßung, beste Qual. Gr.öße 27—29 30—32 33—36 175 4/8, 215 4/8, 230 4/8.</p>	<p>Damen-Filzschuhe m. Filz- und 95 gut. Lederf. 1 2/8</p>	<p>Damen-Filzschuhe beste Qualität, schwarz u. weiße Sohle Gr.öße 37—41 2 2/8</p>	<p>Damen-Kamelhaarschuhe imit. 1 80 mit Ledersohle, Gr. 36—41 1 2/8</p>	<p>Damen-Kamelhaarschuhe imitiert, Gr.öße 36—41 95 4/8</p>	<p>Damen-Lederhausschuhe warm gefüt. 40 2 2/8</p>	<p>Damen-Militärstiefel mit Lederrippe und Ledersohle 1 20</p>	<p>Damen-Filzschneallentiefel mit Ledersohle 1 95</p>	<p>Damen-Filzschneallentiefel mit Bachelederf. u. Friesfutter 2 95</p>	<p>Damen-Filzschneallentiefel beste Qualität 2 90</p>	<p>Damen-Filzstiefel mit Lederbesatz u. Lederf. 3 50</p>	<p>Damen-Kamelhaarschuhe imit. Bacheledersohle 2 25</p>	<p>Stiepschuhe gute Qualität 1 85</p>	<p>Damen-Filzstiefel m. Lackbel. 4 90</p>	<p>Herren-Walkschuhe Gr. 42—47 2 50</p>	<p>Herren-Filzstiefel m. 2 Schnall 2 80</p>	<p>Herren-Filzstiefel m. Lederbes. Gr. 42—47 4 2/8</p>	<p>Herren-Kamelhaarschuhe imit. Bacheledersohle 2 10</p>	<p>Herren-Filzschuhe mit Lederf. 1 40</p>
-------------------------------------	--	---	---	---	---	--	---	---	--	---	--	---	--	---	--	---	---------------------------------------	---	---	---	--	--	---

Großer Posten imit. Kamelhaarschuhe mit Schnallen Gr.öße 21—24 25—26 27—30 31—35 36—42 1.10 1.80 1.50 1.80 2 10

Gebrüder Goldmann, Merseburg, Kleine Ritterstraße Nr. 12.

Spezialgeschäft für bessere Herren- u. Knaben-Bekleidung nebst Separat-Abteilung für Schuhwaren.

Beachten Sie unser Schaufenster.

Hierzu zwei Beilagen.



Marktplatz brachte Bürgermeister Lenze das Hoch auf den König Gustav V. von Schweden und Kaiser Wilhelm aus, und die Musik spielte die deutsche und schwedische Nationalhymnen. Um 4 1/2 Uhr fand im Saale des „Roten Saalens“ eine Nachfeier statt mit deutschen und schwedischen Ansprachen und Gesängen.

Mücheln und Umgebung.

7. November.

* * * **Strossammer Naumburg.** Am Abend des 9. September, der wohl die Arbeiter Friedr. Köpflin in Schmirza bettelnd von Haus zu Haus. Als die zwölfjährige Tochter des Landwirts Knoche den Bettler aus der ertelnden Wohnung herausjagte, schickte sie ins Haus, um nach ihren jüngeren Geschwistern zu sehen. Sie fand in der Stube ihr sechsjähriges Schwesterchen bewußlos und ihren drei jüngeren Brüder betrunken vor. Der Bettler wurde ihm leuchtend festgenommen und die Kinder erzählten andern Tages, daß der Bettler ihnen Brantwein zu trinken gegeben habe und das eine Kind geschlagen habe, als es den Brantwein ausgeben wollte. Das Schöffengericht Mücheln verurteilte den Köpflin deshalb zu einem Jahr Gefängnis und sechs Wochen Haft. Seine Berufung wurde verworfen.

e. **Wedra, 6. Nov.** Endlich wird auch in Wedra Licht, nämlich elektrisch. Während alle Orte ringsum schon längst im Lichterlance erstrahlten, mußten wir im Schatzen wohnen oder uns in dem Wolgang der Schacht-Flumination ringen. Wir sind in letzter Zeit überhaupt etwas kriegsmäßig behandelt worden. Daß der Kohlen Goldbergern unser Dorf verfluchte, ließ sich verdammen, denn wir lebten ganz zufrieden zwischen unsern Weizen und Wiesenfeldern. Aber warum mußte man uns wie Altschöndel mitten in die Wälder legen? Ja, wie sitzen mitten drin. Der „Regierungsoid“, wie man hier noch den Oberpräsidenten nennt, hat uns in den Regen von den Braunsdorfer- und Kammer-Gräben. Bei Elmding fröhlich uns Roboch die Wälder soll, und bei Nord und Nordwest läßt das Getreide fliegen, was fliegen will. Nur scharfe Weindampfen läßt uns noch frei aufschauen und tief aufatmen. Wenn wir nicht so früh und bewacht wären, würden wir in fünfzig Jahren unter die Klauen von Pompejus und Herkules kommen. Doch nach diesem trüben Bild“ am elektrischen Licht! Es kommt nun doch auch zu uns. Schon seit längerer Zeit verhandelt die Kaufmännische Gesellschaft mit dem Orte wegen des Anschlusses an ihr weltberühmtes Netz. Da aber ein Straßensproß zwischen dem W. und W. einzuverbinden und dem Orte indidiviu, wollte man sich noch nicht entscheiden. Denn man mußte diesen Weg in die Straßensproß in für Besten ausfinden. Ein Licht gebracht hat, soll nun auch Licht in die Straßen selbst einziehen. Die Leitung wird von Sporten aus verlegt werden; ein besonderer Transformator macht sich für Wedra nicht nötig. Die Leitung folgt der Leiba und erreicht hinter Müchelde die Wedra Dorfstraße.

8. **Amstern, 6. Nov.** Bei der gestern von Amstern nach Wedra abgegangenen Post sind 16 Schiffe erlegt: 461 Fässer, 12 Kisten, 15 Fässer und eine Schleppe.

9. **Amstern, 6. Nov.** Dem Gutsbesitzer H. Hard Kennenitz wurden in der Nacht 13 Gänse gefohlen und an Ort und Stelle abgeschlachtet. Beim Gutsbesitzer H. Hard wurden die Gänse gefohlen und eine ziemlich Menge Gänse entwendet. Der verfolgte Wolfshund verfolgte die Spur nach Bahnhof Erdborn.

Wetterwart.

3. W. am 8. Nov. Zeitweise heiter, meist wolfig bis trüb, milde, bisweilen Regen. — 9. Nov. Abwechselnd heiter und wolfig, etwas kälter, vereinzelt Niedererschläge in Schauern.

Theater und Musik.

Stadttheater in Halle. Sonnabend zur Vorfeier von Schillers Geburtstag „Wilhelm Tell“. Sonntag vormittag 11 1/2 Uhr nichtöffentliche Vorstellung für die Familienangehörige der Besatzung des „Großen Kurfürsten“. Mittag 8 1/2 Uhr öffentliche Vorstellung bei ermäßigtem Preise. „Hobert tanzt Walzer“. In der Abendvorstellung von „Zar und Zimmermann“ singt Frau Käthe die Marie, Herr Kammerjunker Rudolph den Kären, Herr Kammerjunker Schwarz den Peter, Herr Fährbach den französischen Gelehrten, Herr Gerstl den Peter Znanow. Die musikalische Leitung hat der neugewählte Kapellmeister Karl Alwin. Herr Alwin war bisher als Assistent der Bühnenkapellmeister in Bayreuth, ferner 2 Jahre als Solo-Repetitor am Königl. Opernhaus in Berlin tätig. — Der Oper voraus geht das Lustspiel „Paul und Paula“ aus „Garten der Schwärze“ von Herbert Galsberg. „Paul: Der Vater und die Mutter; Paul: Die Mutter.“ Das Repertoire der kommenden Woche lautet: Donnerstag letzte Aufführung der Lustspiel „Kleiner Krieger“. Dienstag: „Feldzug an der Aube“. Mittwoch nachmittags 3 Uhr „Wilhelm Tell“. Abends einmaliges Gastspiel Kammerjunker Walter Kirchhoff von der Königl. Hofoper in Berlin (Siegfried). Donnerstag: „Hilf, Feldberg“. Freitag: „Garten der Schwärze“, „Paul und Paula“, „Hobert tanzt Walzer“ und „Zar und Zimmermann“. In Vorbereitung: Ensemblequintette des Kleinen Theaters in Berlin, „Reinhold“ von Herbert Galsberg; ferner Operetten Aufführung „Die tolle Prinzessin“ von Franz von Arnim, Lustspiel „Die heitere Kriegerin“ von Georg Engel, „Die Jüdin von Toledo“, „Alba“.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Die neue Tierärztliche Hochschule in Leipzig. Nach der Mitteilung eines Dresdener Blattes hat die sächsische Regierung in den neuen Staatshaushaltsplan eine Summe von 500.000 Mk als erste Rate für einen Neubau der Tierärztlichen Hochschule in Leipzig eingestellt. Die Regierung hält trotz der von Dresden angebotenen Opfer zur Erhaltung der seit hundert Jahren in Dresden bestehenden Tierärztlichen Hochschule an ihrer Verleibung mit der Leipziger Universität fest. Sie will dadurch auch zu erkennen, daß sie für eine Dresdener Universität, die wie bereits geplant ist, nichts

übrig hat, trotzdem Dresden Millionenopfer zu bringen bereit ist.

Vernehmliches.

* **Unfall bei Sprengungsarbeiten.** Bei Sprengungsarbeiten, die am Freitagmorgen in Hamburg von den Hamburger Minierern vorgenommen wurden, erfolgte Donnerstag abend gegen 6 Uhr in Folge eines Fehlschusses eine laute Detonation und Teile des abzusprenkenden Fundaments des Alterpaarlons flogen in weitem Umkreise über die Straße. Etwa 50 Meter weit von den noch aufstehenden Steine wie Gummibälle herumfliegend. Ein Stein traf eine Dame am Kopf und verletzte sie schwer, ein anderer Stein flog in die zweite Etage des Hotels „Hamburger Hof“ durch das Fenster einer Dame auf den Schoß, die mit dem Schreden davonkam. Die umfangreichen Abwehrmaßnahmen am Tagungsstätte müssen verhängt werden, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß sich ähnliche Verletzungen wieder ereignen.

* **Milchende Bären in Krain.** In den Wäldern des Bezirkes Radmannsdorf in Krain sind Bären aufgetaucht. Die wildern Tiere haben bereits ledig Schafe zerissen. — Den Löwen, der als „Wauern schreck“ schon seit Wochen die Stube in Steiermark unsicher macht, hat man übrigens, obwohl er, wie gemeldet, wiederholt gefangen worden sein soll, noch nicht erlegen können.

* **Zusammenstoß zwischen Auto und Eisenbahnzug.** Zwischen den Stationen Wilbau und Königsmutterhausen an der Görlitz Bahn bei Berlin fuhr Mittwoch abend ein Automobil eines Warenhauses gegen einen Vorzug, nachdem es die heruntergelassene Schranke nicht rechtzeitig erkannt, der Eisenbahnzug erlitt harte Beschädigungen. Der Chauffeur und sein Begleiter wurden auf den Straßenraum geworfen und blieben wie durch ein Wunder unversehrt. Der Gasbehälter an der Lokomotive geriet durch den Zusammenstoß in Brand. Die Fahrgäste des Zuges wurden tüchtig durch einander gerüttelt. Dem Fahrer, dessen wie das Zugpersonal mit dem Stricken davon.

* **Bermächtigt.** Der Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheim hat der jüngst verstorbenen frühere Direktorin der Firma Cornelius Hof in Worms, Herr Ernst Nebel, den Betrag von 50.000 Mk. vermacht. Zur Erinnerung an den Stifter hat die Gesellschaft beschlossen, eine Preisung mit seinem Namen im Herbst-Lotterie beim in Salzhausen anbringen zu lassen.

* **Der Batteriegeheim des Justizministers.** Vor zwei Wochen wurde der Kaufmann Bernhard Röder in Frankfurt a. M. wegen verschiedener Einbruchsdiebstähle zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. In seinem Besitz fand man auch ein Los der bayrischen Lotterie, das am Dienstag mit 30.000 Mark gezogen wurde.

* **Ein politischer Mordakt?** Als in Rom eine große Menschenmenge dem bei den letzten Wahlen neu gewählten Abgeordneten Ricci eine Ovation darbrachte, explodierte plötzlich eine Bombe. 12 Personen wurden hierbei verletzt. Man glaubt, daß es sich hier um einen politischen Mordakt handelt.

* **Im Scherz erschossen.** Im Vorraum bei Brigg erlosch der zwölfjährige Wauerjohn Niklas im Scherz den 19jährigen Knecht Wände mit dem Jagdgewehr seines Vaters.

* **Ein Todesurteil.** Das Schwurgericht zu Glog verurteilte am Mittwoch den 17jährigen Max Weinel aus Sobel, Kreis Franckenau, wegen Ermordung der sechsjährigen Marie Kirchner zum Tode und wegen des Stillsitzensverbrechens zu zwei Jahren Zuchthaus.

* **Für Briefmarkensammler.** Zur Erinnerung an die Widergebirgsgeheim Adrianopels hat die türkische Regierung eine neue Serie von Briefmarken herausgegeben. Die Marken zeigen die Ansicht der Schlammöche in Adrianopol, die in drei Werken, am 10, 20 und 40 Par. in gelber, roter und blauer Farbe hergestellt.

Ein glänzendes Rettungswerk auf hoher See. Die Korrespondenz des Vereins „Kreuz der Unterwelt“ hat die Besatzung des Dampfers „Großer Kurfürst“ über die Verhütung der Besatzung der beiden Dampfer des Norddeutschen Lloyds „Großer Kurfürst“ und „Siedlich“ beim Brande des Dampfers „Volturno“ der Uniongesellschaft auf dem Meer und bemerkenswert: Die Rettungswerk der bei dem Dampfer „Volturno“ nach 11 Stunden auf dem Meer umhergeirrt, wurde mitten auf See um ihn herum Mannes heraus. Es ist am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verhütung der Rettung und der Seefahrt zu urteilen, es heißt es in einem dieser Berichte, daß die Besatzung des Dampfers „Volturno“ sich am 26. Nov. abends, daß die Passagiere des englischen Dampfers „Garmania“ wie auch diejenigen des Lloyd-Dampfers „Großer Kurfürst“ sich aus dem Dampfer befreit haben, dem Norddeutschen Lloyd ihre besondere Anerkennung für die Kapitän, Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Großer Kurfürst“ auszusprechen. Wir sind nicht vom Feuer über die Verh

Öffentliche Sitzung der Stadtverord.-Versammlung
 Montag den 10. November 1913
 abends 6 Uhr im Kreisshaus.

- Tagesordnung:
1. Wahl der Elektrizitäts-Deputation.
 2. Entlohnung der Rechnung:
 - a) der Rechnungswärter-Unterführungsmittel für 1911;
 - b) der Gasanfall für 1910
 3. Einrichtung der Räume für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt im alten Rathaus.
 4. Beschaffung von Inwentarlisten für das Volkshauslokal.
 5. Ausführung der am Betrieffen noch ausstehenden Arbeiten.
 6. Anbringung v. 4 Lichtsäulen im Hofmannschen Neubau an der Dammstraße.
 7. Eingabe des Verkehrsvereins, Änderung der Müllabfuhr betreffend.
 8. Nachweisungen auf Tit. IX E 1: „Ergründung und Unterhaltung des Straßenspatiers“ und Tit. IX E 4: „Unterhaltung der Brücken“ pp.
 9. Ortsstatut über Erhebung des Marktbrandgeldes.
 10. Gemeindeforschluß über Erhebung von Stardeb.
 11. Hebertragung der Geschäfte d. s. Holzer- und Armenerkates, sowie des ärztlichen Dienstes im Alter und Andreasheim und an der Lungenfürsorge-Gesellschaft und der Vertretung der Ärzte im Krankenhaus an einen geeigneten Arzt; Bewilligung der Mehrkosten von 413,33 Mk.
 12. Genehmigung eines Mietsaufschusses an die in der Stadt wohnenden verheirateten Waisenkindern und Unteroffiziere des 3. Bat. des 153. Inf.-Regt.
 13. Genehmigung von Ersatzkassen an tüchtige Lehrer und Erziehung der Amtsanlagen der Refektorien an der Volks- und Mittelschule.
- Geheime Sitzung.
 Merseburg, den 6. Novbr. 1913.
 Der Stadtverordneten-Vorsteher
 Grempler

Zwangsvorsteigerung.
 Sonnabend den 8. November 1913, vormittags 11 Uhr werde ich im Gerichtshof „Zur Funkenburg“: „180 Stk. Bismutäulen, 1 gr. Spiegel mit Spiegelrahmen und 1 Seidentafel“ öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
 Richter, Gerichtsvollzieher in Merseburg.

Hausgrundstück in Stöbnitz
 mit Garten ist preiswert zu verkaufen. Da Gebäude genügend vorhanden sind, lassen sich 20 und mehr Gebäude darauf machen. Mehr nähere durch A. Herz Feinste, Merseburg, Halleische Str. 27.

Von zahlungsfähigen Fachmann wird zum 1. 4. 1914 eine
Bäckerei
 zu pachten oder zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an **Willy Danmann, Coblenzstr. 8.**

Grundstück.
 Entleert aus Wohnhaus, Nebengebäude und an 3000 qm großem Garten (g. Bauplan) im Zentrum von Merseburg gelegen, ist sofort zu verkaufen. Geht Offerten unter **1001 E. L. d. Exp. d. Bl.** niederzul.

Eine Partie gebrauchte, gut erhaltene Möbel - als: Kleiderkasten, Küchenschrank, Sohas, Stühle usw., sowie ein gebrauchter Kinderwagen billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

1 gutes reelles Arbeitspferd (Däne)
 steht billig zum Verkauf.
 Delgrube 5.
 Dasselbst ein gut erhaltener halboberdeckter Aufschnagen zu verkaufen.

+
Einladung
 zur

Veranstaltung des Vaterländischen Frauen-Vereins für Merseburg-Land
 G. V.

auf Mittwoch den 12. Novbr. 1913 nachm. 5 1/2 Uhr im großen Saale des „Zivoli“ in Merseburg.

1. Vortrag des Herrn Senfeling „Deutschlands Erhebung“ (die Zeit der Befreiung in Stettin).
2. Vleder zur Kunde, gesungen von Johannes Voenarius.

Im großen Saale „Vaterländ. Gedächtnis-Ausstellung 1813“ (Bilder und Bücher).
 Es ist ein kaltes Büffet aufgestellt. Der Ueberreich wird in die Vereinstasche.
 Eintrittskarten für Nichtmitglieder 1. Platz 3 Mark, 2. Platz 1 Mark, 3. Platz 0,50 Mark.
Die Vorstehende. Sfr. b. Wilmowski

Große Herbst- u. Winter-Neuheiten
 in:

Kleiderstoffen : Blusenstoffen
Hauskleiderstoffen.
Sammete und Barchente.
 Große Auswahl in:
Gardinen u. allen Wollwaren
: Strickjacken u. Tüchern. :
A. Günthers Nachf.,
 Markt 29. Fritz Voigt. Markt 29.

Wagenschuppen mit Pferdestall
 zu mieten gesucht.
W. Haundorf, Delgrube 5
Frühgeschlossene

Hasen,
 ganz und geleast, auf Wunsch geschaut und geschickt, empfangen bei Frau Hartung, Neumarkt 78, Montags o. d. Wochenmärkte, Achtung!
Frisches Rossfleisch, Gekacktes und feine Würstwaren
 empfangen bei **G. D. D. W. Baanerstraße.**
Prima Rospfleisch,
 extra feine Ware, empfangen bei **Arthur Hoffmann, Rospfleischeret, Os. Breite Str. 4, Telephon 26.**

Sonnabend früh
frischen Cassler
 empfiehlt in bekannter Güte

Otto Aderhold,
 Telephon 469, Butter-Central-Halle, Esterplan 3.



Theodor Lehmann, Ingenieurbüro, Halle a. S., Tel. 443.

W. Haundorf, Delgrube 5,
 empfiehlt prima
Rospfleisch
 Gehudtes, Lende, Leber und alle Sorten Würstwaren
 Jeden Abend 8 Barne.

Pr. Rossfleisch.
 Diese Woche wieder extra fein, sowie Rind-, Mett-, Schmal-, salami u. Schinkenwurst, fr. Kräu- und Röhrlwürstchen.
Felix Möbius, Rospfleischeret, Teifer Keller 1.

Felle und Häute
 kauft zu höchsten Preisen
Karl Winger, Gr. Ritterstr. 31.

Alle Sorten Felle
 kauft zu höchsten Preisen
Franz Zuchardt, Vorwerk 28.

+
Sinophon-Theater
 Gr. Ritterstr. 1.

Program vom Sonnabend bis Dienstag.
 Die kleinen Kaufser, Toller Humor. Die Wette um einen Kuh. Toller Humor.
 Begittes Heiberfahren. Toller Humor.
 Schwedische Hymnastik. Interessant. Berichtigung der amerikanischen Rüste. Natur.
Saunmontage. Neuester Tagesbericht.
 Aufgeben der erste Film aus der 2. sti-Neubau-Serie:

Aus schwerer Zeit.
 Drama in 3 Akten aus den Jahren 1813/14.
 Eine Preis-röadung findet auch bei diesem Programm nicht statt.
 Sonntag von 8-6 Uhr:
Jugendvorstellung

Matulatur
 steht stets vorrätig u. empf. billig
Buchdruckerei Th. Häpner, Merseburg, Delarube 9.
Ideen für Weihnachten,
 was man arbeiten kann und schenken soll, enthält in überrascher der Vielseitigkeit das soeben erschiene
 Favorit-Handarbeits-Album, Preis nur 60 Pf.,
 bei Marie Müller Nachf., Kleins Ritterstrasse 11.

Als geübte Schneiderin
 in und außer dem Hause
 empfiehlt sich
Selma Häbner,
 Halleische Str. 80, part.

Volksbibliothek und Lesehalle
 geöffnet Sonntags von 11-12 Uhr mitg. und 3-7 Uhr nachmittags.

Heimatmuseum
 Geöffnet: Sonntags von 11-1 und Mittwchs von 3-5 Uhr
W.-K.-V. „Jung-Deutschland“
 in Merseburg
 Am Sonntag den 9. d. Mts. nachmittags 2 Uhr 30 am Kriegerdenkmal v. d. Gotthardtsstr. Straße.

Sonnabend den 8. Novbr. 8 1/2 Uhr abends
72er. Versammlung
Männer-Turn-Verein.
 Sonntag, 9. November, von abends 8 Uhr an
Tanz-Kränzchen
 im Seebue.

Allgemeiner Turnverein.
 Sonntag den 9. Novbr. d. 3. nachmittags u. abends
Tänzen
 im Neuen Schützenhaus.
 Der Vorstand.



Turnverein Rothstein E. V.
 Sonntag den 9. November von nachm. 3 Uhr an
Tänzen im „Casino“
 verbunden mit **Wid-Ausstellungen.**
 Die ersten Preise mehrere hosen. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Bischdorf.
 Sonntag den 9. November ladet zur
Kirmes,
 von nachmittags 3 Uhr an
Ballmusik,
 freundlichst ein **O. Weber.**

Netzschkau.
 Sonntag den 9. und Montag den 10. November
Kirmes,
 von nachmittags 3 Uhr ab
Ballmusik,
 mozu freundlichst einladet **D. Hoffmann.**

Bündorf.
 Sonntag den 9. und Montag den 10. d. Mts.
Kirmes.
 An beiden Tagen von nachmittags 3 Uhr an
Ballmusik.
 Freundlichst ladet ein **A. Courad.**

Spergau.
Gasthof Preussische Krone.
 Sonntag den 9. November ladet zur
Kirmes,
 von nachmittags 3 Uhr ab
Ballmusik,
 höflichst ein **A. Winkler.**
 Für ff Speisen u. Getränke ist bestens gerorst.

Geuja.
 Sonntag den 9. und Montag den 10. November
Kirmes.
 Von nachm. 3 Uhr an Ball, wozu freunbl. einladet **H. Köhler.**

Azendorf.
 Sonntag den 9. und Montag den 10. November ladet zur
Kirmes
 freundlichst ein **Th. Burhardt.**

Einladung der Anzeigen-Annahme
 für den „Correspondent“
9 Uhr vormittags.
 Im Interesse der Auftraggeber bitten wir um gefl. Beachtung dieser Schlüssel.
Größere Anzeigen
 wollen man am Tage vorher aufgeben.
 Gleichzeitig teilen wir mit, daß die Expedition von abds. 1/8 Uhr ab geschlossen ist.
 Expedition des Merzb. Correspondent.

Zweite Beilage.

Der 100. Jahren.

Nach dem Tagebuche eines alten Wallendorfers.
Nach der Wälferschlacht bei Leipzig.
Wie die Wallendorfer, Preßbürger und Wegmüßer eine Danzfeier hielten.

Die große Wälferschlacht war gefolgt und die Einwohner unserer Dörfer begannen aufzuatmen. Anfangs wollten wir nicht recht glauben, daß der französisch-fürstliche Gefolge...
Nach dem Tagebuche eines alten Wallendorfers.
Nach der Wälferschlacht bei Leipzig.
Wie die Wallendorfer, Preßbürger und Wegmüßer eine Danzfeier hielten.

Choral: „Nun danket alle Gott“ und dann auch noch „Allein Gott in der Höh sei Ehr.“

Weithin erhob sich Gelang über die Hüden dahin und selbst bei den härtesten Wintern konnte man Tränen im Auge bemerken.
Weithin erhob sich Gelang über die Hüden dahin und selbst bei den härtesten Wintern konnte man Tränen im Auge bemerken.

Fall alle Wägen waren abgehenden gekommen, so daß man nicht wußte, womit man den Dinger auf die selber schaffen sollte.

Saatroggen wurde aus der Sangerhauser Gegend geholt. Kartoffeln fehlten in unserer Gegend ganz und hundertische Familien mußten während des kommenden Winters große Not leiden.

Vielfach waren die Brannen von den fremden Soldaten so verunreinigt, daß man sie vollständig auswaschen mußte. Es wurden daher auch in Dörfern viele Leute krank und man durfte nur noch abgekochtes Wasser trinken.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

8. November 1813.
Nachdem die Hauptquartiere legte die abekly eine Gegenüberstellung zu den Gneisenau'schen Plänen...
Nachdem die Hauptquartiere legte die abekly eine Gegenüberstellung zu den Gneisenau'schen Plänen.

Beim 1. und 2. polen logenommen polnischen Armee (nicht weit von den Polen bestanden) war, hatte die Aufgabe gehabt, sich zwischen eine etwaige Vereinigung der französischen Besatzungen von Magdeburg und Dresden zu schieben.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Seben erschien im Verlage von Friedrich Stollberg hier: Die Kisten St. Maximi und St. Eitzki von Prof. Rabenauer.
Seben erschien im Verlage von Friedrich Stollberg hier: Die Kisten St. Maximi und St. Eitzki von Prof. Rabenauer.

Bruderschaften, dem Gotteskasten, vom Kirchenfah und Kirchenvermögen.
Bruderschaften, dem Gotteskasten, vom Kirchenfah und Kirchenvermögen.

Luftschiffahrt.

Die kriegsgerichtlichen Feststellungen über den Untergang des „A.“
Neben steht in der Marine-Kundschau veröffentlicht und werden sich völlig mit unseren bisherigen Angaben.
Die kriegsgerichtlichen Feststellungen über den Untergang des „A.“

Reklame für Kombella die nichtfremde Hautcreme.
Nach dem Rasieren eine Wohlfahrt.
Tabe 20 60 100 Hg.
in allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien.

Dr. Thompson's Seifenpulver (Warte Schwan) ist ein seit langen Jahren in unzähligen Haushaltungen erprobtes, wirklich vorzügliches Waschmittel.
Dr. Thompson's Seifenpulver (Warte Schwan) ist ein seit langen Jahren in unzähligen Haushaltungen erprobtes, wirklich vorzügliches Waschmittel.

Arbeiter-Kleider bei Oskar Zimmermann Markt.
erstklassige Qualitäten, denkbar größte Auswahl, bekannt billigste Preise.
Reizende Neuheiten in: Muffen, Stolen, Pelzhüten, Garnituren für Knaben u. Mädchen.
Beste fehmännische Verarbeitung.
Billigst gestellte Preise!
Chr. Voigt Inh.: F. O. Schmidt, Halle a. S., Leipzigerstr. 16. Rabatt-Spar-Verein. Telefon 2066.



Anzeigen für Merseburg.
Für diesen Teil übernimmt die Redaktion den Publikums gegen keine Verantwortung.

Sonntag den 9. November (25. n. Brinkaffs) predigen:

Dom. Vorm. 10 Uhr: Diak. Wittke.
Nachmittags 5 Uhr: Sup. Wihorn.

Lutherfeier für alle evangel. Christen unserer Stadt. — Liederterte werden am Dom- eingange verabfolgt.

Freiwilige Gaben für die evangelische Bewegung in Desterfeld werden erbeten.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Domfrauenhilfe. Das erste Wägen findet statt Montag den 10. Novbr. nachm. 4 Uhr in „Rälkes Hotel“.

Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Berger.
Nachmittags 5 Uhr: liebe Dom.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Niem.
Abds. 8 Uhr: Singlings-Berein.

Pastor Berger. Dienstag abnd 8 Uhr evgl. Mädchenbund St. Margini Turnabend i. d. Gymnasialturnhalle. Pastor Niem.

Wittwoch abnd 8 Uhr evgl. Mädchenbund St. Margini. Sing u. n. Mäpfrkaze 1. Pastor Niem.

Neumarkt. Vormittags 10 Uhr: Pastor Voit.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Wittwoch abnd 8 Uhr evgl. Mädchenverein St. Thomae im Pfarrhause.

Altenburg. Vormittags 10 Uhr: Pastor Delius.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Abds. 4 1/2 Uhr: Jungfrauenverein. Seffnerstraße 1.

Gottesdienst im Kirchspiel Spergau. Spergau. Vorm. 10 Uhr. Kirchfährendorf. Vorm. 8 Uhr.

Todes-Anzeige. Heute nacht 1/2 3 Uhr verschied nach langem, schweren Leiden unsere liebe

Mariha im bald vollendeten 11. Lebensjahre. Dies zeigt schmerzerfüllt an die trauernde Familie

Franz Schmidt. Merseburg, den 7. Nov 1913. Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause Unt. Altenburg 88 aus statt.

Zwangsversteigerung. Sonnabend den 8. Novbr. cr. vormittags 11 Uhr versteigere ich im Gasthof „Zur Fontäne“:

1 Piano öffentlich meistbietend gegen bar. **Rubisch,** Gerichtsvollzieher, Gotthardtstr. 5.

Holzauktion. Sonnabend nachmittags 2 Uhr findet im Vorwerk 1 Versteigerung von altem Bauholz statt.

Wohnung zum 1. Januar 1914 zu vermieten **Schöpan 27.**

Eine Wohnung zu vermieten und Neujahr zu beziehen **Güterstraße 3.**

3 Zimmer nebst Zubehör und Mädchenkammer sind sofort oder später zu beziehen **Neumarkt 34. 1.**

Per 1. Januar ist **schöne Wohnung** mit Balkon, 1. Etage, 5 Zimmer, Kammer, Küche, Mädchenk. und reichl. Zubeh., in Gas, für Mk. 600 zu vermieten und zu beziehen **Lindenstraße 19. part.**

Wohnung, 4 heizbare Zimmer, Waderaum, Inventar, elektr. Licht u. Gasanlage, zum 1. 1. 14 zu vermieten. **Abds. i. d. Exp. d. Bl.**

2 Manfardtenwohnungen, a 180 Mk., neu restauriert, jezt oder 1. Januar beziehbar. **Friedrichstraße 16 u. 18.**

Für die bei dem Hinscheiden unseres lieben

Walter

erwiesene Teilnahme sage ich im Namen der Hinterbliebenen recht herzlichen Dank.

Witwe Auguste Pitzschker.

Merseburg, den 6. November 1913.

Postkassauer sucht 1. April 1914 Wohnung im Breite von 70, 80 u. 90 Metern. Offerten unter A 30 in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Einfach möbliertes Zimmer, monatlich 10 Mk., zu beziehen **Keine Ritterstraße 5, 3 Tr.**

Älteres Ehepaar sucht zum 1. 4. 14 Wohnung. Preis bis 400 Mark. Offerten unter „Gefuch“ an die Exp. d. Bl. **Möbl. Zimmer zu vermieten** **Gotthardtstr. 14, II. r.**

Die Hilfe

Wochenchrift für Politik, Literatur und Kunst

bringt in wertvollen und sehr originalen Heften der hervorragenden Politiker und Parlamentarier ein getreues Spiegelbild unserer politischen und sozialen Zustände. Der unermüdliche Eifer der „Hilfe“ bringt aussergewöhnliche Beiträge aller Art. Besondere Beachtung verdienen die Beiträge der Literatur u. Kunst. Besondere Beachtung verdienen die Beiträge der Literatur u. Kunst. Besondere Beachtung verdienen die Beiträge der Literatur u. Kunst.

Verlag Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“), G. m. b. H., Halle-Saaleberg.



Ein sehr großer Transport allerbesten, junger, hochtragender und neumlighender **Rühe m. d. Rälbern,** desgl. 1/2-1jäh. Färsen ist jetzt bei mir eingetroffen und empfehle dieselben sehr preiswert.

Tel. 28. L. Nürnberger, Merseburg. Tel. 28.

Sonntag den 9. d. Wt. rest eine große Auswahl der besten und schwersten

Rühe und Färsen, hochtragend und frischmilchend, mit ählern, schrieftische Rasse, darunter auch Zugkühe, recht preiswert bei mir zum Verkauf.



Hermann Heydenreich, Crumpa b. Mücheln. **Tel. 38.**

Hervorragendes Angebot in

Teppichen

durch ganz besonders günstigen Abschluss.

Enorme Auswahl ausgesucht schöner Muster im Geschmack **Jorrovau, Schiras, Täbris, Anatol, Boucle, Modern, Verdure etc.** sowie zu jeder Stilart passend **bis Mk. 500.00**

Größe 8/4	Mk.	26,00	25,00	19,00	9 ⁰⁰
ca. 135 x 200		17,00	18,00	12,00	
Größe 10/4	Mk.	39,00	36,00	28,00	12 ⁰⁰
ca. 175 x 235		24,00	21,00	19,00	
Größe 12/4	Mk.	95,00	80,00	75,00	35 ⁰⁰
ca. 200 x 300		62,00	50,00	40,00	

Felle ausgesucht schöne Stücke in allen Größen von **Mk. 3⁰⁰ an**

Brücken, Vorleger, Matten in allen Größen und Preislagen.

Otto Dobkowitz, Entenplan 8.

Fremdliche heizbare Schlafstelle

sofort zu vermieten **Preussenstr. 10, 2. Et., r.** Dasselbst können noch einige Herren am bürgerl. Mittagstisch teilnehmen.

Freundliche Schlafstelle zu vermieten **Neumarkt 65a**

Bessere Schlafstelle, passend für 2 Herren, sofort zu vermieten. Zu erfragen **Neumarkt 2 (Weißb. Anstalt).**

Möbliertes Wohn- und Schlafzimmer zum 1. Dezbr. zu mieten gesucht. Offerten unter A 101 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Wohn- oder Geschäftshaus in guter Lage mit entprechendem Nebengebäude gesucht. **Mk. 1000 bis 1500** vollst. Feig.

Outgehende Fleischerei mit Grundstück an guter Lage direkt vom Eigentümer gesucht **Post Anz. u. K. L. 313** vollst. Feig.

2 noch guter Herren-Überzieher und 1 schwarze Gehrockung billig zu verkaufen **Noter Feldweg 6**

3 Leere, große Köffer, zum Kraut-Einmachen passend zu verkaufen **Burgstraße 21**

Guterhaltener Rinderwagen billig zu verkaufen **Obere Burgstr. 7, 2. Tr.**

Fleischbadmaschine, wie neu, mit Schmirgel, **Brühtrog u. Schneidbretter,** gut erhalten, sowie fast neue **Warmor-Zafelhänge**

und sportbillig zu verkaufen **Wo? hat die Expedition d. Bl.**

Ein Paar große Läferschweine zu verkaufen **Friedrichstr. 18, 2. Tr.**

Heute Sonnabend von 6 Uhr an empfangt **ff. Thür. Rostbratwürste**

G. Mohr, Fleischermeister, Breite Straße 19.

Empfehle jeden Dienstag um 6 Uhr in **gebildete Kinderbrutt.**

Karl Kellermann, Fleischermeister

Fisch eingetroffen: **Große wilde Kaninchen,** alte **Zafanhähne,** a Mk. 2,25,

junge Zafanhähne, a Mk. 2,- bis 2,75, **Zafanhennen,** a Mk. 1,50 bis 2,-,

10. Rehtenlen, a Wd. Mk. 1,30, **Rehtblätter,** a Wd. Mk. 0,85,

Rehtschfleisch, a Wd. Mk. 0,35,

feinste Gänse (halbiert) a Hälfte Mk. 2,50 bis 3,-, **Gänseflein, Gänsefmeer** empfiehlt **Emil Wolf.**

Joh. Seb. Bach-Verein.

Nächste Übung: **Sonnabend,** den 8. 11. 1913 um 8 Uhr im Singsaal des Gymnasiums.

H. Berger.

Knapendorf. Sonntag den 9. und Montag den 10. November labet zur

Kirmes, von nachmittags 3 Uhr ab **Ballmusik,** höflich ein **H. Bauer.**

Restaurant „Zur Bocke“.

Obere Breite Str. Jeden Sonnabend **Salzknochen,** sowie jeden Sonnabend u. Sonntag **Buch-Ausgaben.**

Dieters Restauration. Sonnabend abnd **Salzknochen.**

Thüringer Hof. Sonnabend abnd **Salzknochen.**

Ziefer Keller. Sonnabend abnd **Salzknochen.**

Restaurant Roland. Sonnabend abnd **Salzknochen.**

Goldener Löwe. Sonnabend **Schlachtfest**

Saale-Schlösschen. Morgen Sonnabend **Schlachtfest** 6. - od.

Öffentl. Arbeitsnachweis **Hätersstr. 30. Teleph. 218.**

Gesucht werden: 2 Schneider, 1 Buchbinder, 1 Fußschmied, 1 Bauhölzer (Anschläger), 1 Schmelz in lehrbänd. Stellung, 1 Barbier, 1 jüngerer Arbeitsburche, mehrere Dienstmädchen.

Es haben Stellen: Tischler, Zimmerleute, Former, Glendreher und Arbeiter.

14-16jährigen Arbeitsburchen sucht für dauernde Beschäftigung **Beitischenfabrik Halleische Straße.**

Lehrburche für sofort gesucht. **Friedr. Bouch, Buchhandlung.**

Feinen Bäderlehrling sucht **H. Brauer, Bäckermstr.**

Musikschule Merseburg nimmt zum 1. Mai noch Schüler n. Ausbildung erfolgt auf allen Instrumenten bis zum ersten Orchestermeister in Opern- symphonie, Oratorien u. Kapellunterricht obligatorisch. Anmeldungen beim **Direktor & Dirigent.**

Tüchtige Verkäuferinnen stellt ein **Spielwarenhaus Wilhelm Köhler.**

Eine Frau zur Feldarbeit wird gesucht. **L. Beniger, Obere Breite Str.**

Röchin, Personal aufs Land gesucht **Frau Henriette Lehmann verm. Langenbeim, gewerblich. Stellenvermittlerin, Schmale Str. 18**

Mädchen, das etwas tochen kann. **Helene Genier, Burgstraße 5.**

Süde per sofort oder 15. Nov. ein nicht zu junges, zuverlässiges **Mädchen für leichte Arbeit.**

F. Fries, Neumarkt 34. part.

Aufwartung für den ganzen Tag gesucht **Schmale Str. 18, 1. Tr.**

Zucht. unabh. Aufwartung für sofort gesucht **Wöhrstraße 4, part. r.**

Hohe Belohnung. Damenuhr, schwarz, mit Kette verloren. **Schmale Straße 6.**

Landwirtschaftliche

und

Handels-Zeitung

Wöchentliche Gratis-Beilage zum „Merseburger Correspondent“.

Der Nachdruck sämtlicher Originalartikel ist verboten. Gesetz vom 11. Juni 1870.

Sonnabend, den 8. November 1913.

Die Versuche im Betriebe der Landwirtschaft.

Die Wissenschaft des Ackerbaues braucht auch Erfahrung und es können nur die an eine Erfahrungs-Wissenschaft zu machenden Forderungen an sie ergehen. Ihr Grundstoff ist empirisch, d. h. durch sinnliche Wahrnehmung gegeben. Wäre die Erfahrung aber auch ganz empirisch, so ist doch die Entwicklung der Resultate und die Konstruktion der Wissenschaft aus Welt des Verstandes. — Aber schon Erfahrung an sich ist nicht bloß sinnliche Wahrnehmung, sondern begreift Reflexion über das Wahrgenommene in sich. Der Begriff der Kausalität, oder daß eine Erscheinung die Wirkung einer anderen sei, liegt jeder Erfahrung zu Grunde, und folglich ist jede aus sinnlicher Wahrnehmung und aus Tätigkeit des Verstandes zusammengesetzt. Es ist auch dem rohesten Menschen eigen, bei jeder beachteten Erscheinung nach der Ursache zu fragen, und etwas ohne Ursache kann sich keiner denken. Die Ursache einer Erscheinung muß die Wirkung einer anderen sein, und diese muß wiederum eine andere Ursache haben. So denkt sich jeder Mensch eine Kette von Ursachen so lang, als es möglich ist, nimmt oft die Phantasie zu Hilfe, um sie zu verlängern — läßt die Welt auf einem Riesen, den Riesen auf einem Elephanten und den Elefanten auf einer Schildkröte ruhen — muß aber endlich auf einen Punkt kommen, wo er keine Ursache der Ursachen mehr finden kann. Die letzte Ursache nennen wir dann Kraft, welche wir von der Natur, von der Gottheit ausgehend betrachten. Kraft ist aber immer nur das Letzte, wohin unser Verstand dringen kann, und Manches, was man für eine nicht weiter zu ergründende Kraft ansah, ist nachmals als Wirkung tiefliegender Ursachen erkannt worden. Zu dem Schlusse, daß eine Erscheinung die Wirkung einer anderen sei, führt uns das öftere Weineinandersein oder Aufeinanderfolgen dieser Erscheinungen. Sterin liegt aber der Grund der meisten Trugschlüsse, indem wir zu leicht geneigt sind, das Folgende immer als Wirkung des Vorstehenden anzusehen. Auch fehlt es leider an einem bestimmten Merkmale, eine bloße Folge in der Zeit von einer

Folge aus der Kraft zu unterscheiden. Das häufige und wiederholte Weineinandersein berechtigt uns erst, die Verbindung zweier Erscheinungen als Ursache und Wirkung nur zu vermuten. Je öfter es sich wiederholt, desto mehr steigt die Wahrscheinlichkeit dieser Verbindung und wird endlich zur moralischen Gewißheit für uns, welche jedoch aufhört, es zu sein, wenn nur ein einziges Mal das Eine oder das Andere erscheint. Dann dürfen wir wenigstens das Eine nicht für die mächtige Ursache der Wirkung des anderen halten. Die meisten Erscheinungen aber, so wie wir sie in ihrem ganzen Komplexus wahrnehmen, sind nicht die Wirkung einer, sondern oft mannigfaltig zusammengesetzter und sich vereinigender Ursachen. Wenn deren neun beisammen sind und die zehnte fehlt, so erfolgt auch die Wirkung nicht, oft die entgegengesetzte. Um eine vollständige Kornähre hervorzubringen, wird erfordert: 1. ein gesundes Samenkorn mit unbeschädigtem Keime; 2. Erde, die gelodert und wohl vorbereitet; 3. Feuchtigkeit im gehörigen Maße, weder zu viel noch zu wenig; 4. Wärme im gehörigen Grade. Das mußte jeder, aber nun weiß man, daß auch erfordert werde: 5. Luft, denn in luftleeren Räumen entwickelt sich kein Keim; 6. Sauerstoff in gehörigen Verhältnissen, denn in einer Luft, wo dieser fehlt, entwickelt sich ebenfalls der Keim nicht; 7. Kohlenstoff, denn ohne diesen kommt die Pflanze nur zur Blüte, nicht zur Samenbildung; 8. Licht, denn ohne solches erkrankt die Pflanze und stirbt ab vor der Reife. Es ist also das Zutreten aller dieser Stoffe und Potenzen und vielleicht vieler anderen nötig, um jene Wirkung ohne Aehre und ihr gerechtes Verhältnis, um eine vollkommene hervorzubringen. Ihr Mißraten kann an dem Mangel des einen oder des anderen liegen. Erfahrungen machen wir entweder durch bloße Beobachtungen, indem wir die von selbst zusammentreffenden Körper und Potenzen und deren Einwirkung aufeinander gehörig betrachten und das Resultat bemerken, oder aber durch Versuch, indem wir wohlbekannte Dinge in genau bestimmten Verhältnissen zusammenbringen, ihre Wechselwirkung beachten und dabei möglichst verhüten, daß nichts Fremdes oder Unbekanntes,

was Einfluß auf Erfolg haben kann, sich einmische. Ein Versuch ist eine der Natur vorgelegte Frage, worauf sie, wenn er gehörig eingerichtet ist, durchaus eine Antwort — sei es auch nur durch Ja oder Nein — geben muß.

Einiges über den Baumsatz.

Soll ich meine Bäume im Spätherbst oder im Frühling setzen? fragte Siegel Tage mein Nachbar, dem ich schon lange den Rat erteilt hatte, seinen hinter dem Haus gelegenen Grasgarten in einen Baumgarten umzuwandeln. Ganz egal, wenn Sie nur rechte Ware zum Setzen haben, denn in den meisten Fällen ist die Zeit vor dem Ausbrechen der Knospen die geeignete Zeit zum Pflanzen, da hier dann sofort die Lebensfähigkeit beginnt, und die durch das Ausgraben der Wurzeln verursachten noch frischen Wunden am schnellsten verheilen können und die Wurzeln gesund bleiben.

Man mache nun die Löcher jezt gleich und so groß, daß die Wurzeln in den nächsten Jahren im lockern Boden sich ausbreiten können, denn je größer die Grube, desto besser wird das Bäumchen gedeihen. Dadurch können Luft, Feuchtigkeit und Wärme besser einbringen, die Nahrungstoffe im Boden besser auflösen und den Wurzeln zugänglich machen.

Soll nun so ein Grundstück wie oben angegeben, mit mehreren Reihen Obstbäumen bepflanzt werden, so müssen dieselbe in eine zweckmäßige, dem Auge wohlthuende Ordnung zu stehen kommen, damit sie Licht und Luft genug haben, und ihre Kronen ungehindert ausdehnen können. Die Entfernung von Apfel- oder Birnbäumen soll 8—10 Meter betragen. Kirschbäume 10—12 Meter, Zwetschenbäume 6—8 Meter.

Bei einem herumziehenden Händler kaufe ich niemals Bäume, denn die bringen gewöhnlich den Ausichuß aus Baumschulen und können nie für eine verlangte Sorte garantieren. Fahren diese Leute mehrere Tage herum, so sind gewöhnlich die Faserwurzeln eingetrocknet und wachsen schlecht oder meistens gar nicht. Während ein aus einer bekannten Obstbaumschule, tadelloses Bäumchen alsbald



lufsig weiterwächst und auch den Witterungseinflüssen besser widerstehen kann. Wenn es an das Sehen der Bäumchen selbst geht, so wird die oberste Erde (Humus) zuerst eingeworfen, vermische sie mit Kompost oder was noch besser ist mit etwa 2 bis 5 Hilo Thomasmehl pro Grube, je nach Größe, und man wird reichlich dafür belehnt werden.

Wie soll denn ein guter Obstbaum besaßen sein? Ich sage: 1. Von zwei gleich starken und gleich großen Bäumchen ist stets das jüngste das beste, es wächst am leichtesten an, bleibt am gesündesten, wird am frühesten fruchtbar und gibt gewöhnlich auch die meisten und besten Früchte; 2. ein guter, junger Obstbaum darf nach dem Veredeln höchstens 4 Jahre lang in der Baumschule stehen; 3. sein Stamm soll sich nach oben etwas verjüngen und gerade sein, auch soll er eine glatte, saubere Rinde haben; 4. Die Wurzeln sollen genügend entwickelt sein, d. h. es müssen eine Anzahl Hauptwurzeln, welche mit recht vielen Nebenwurzeln versehen sind, vorhanden sein; die Krone soll aus einem Mittelast und 4-5 Seitenästen bestehen, und 5. sehe man darauf, daß er mit einer guten Sorte veredelt sei, die bald und reichlich trägt und gut verwendbare Früchte gibt.

Ob man nun den Baum einsetzt, werden alle durch das Ausgraben beschädigten oder angefaulten Wurzeln an einer gesunden Stelle mit einem scharfen Messer abgeschnitten und zwar so, daß die Schnittfläche nach unten kommt; auch die sich kreuzenden und reißenden Wurzeln werden entfernt. An Kernobstbäumen läßt man die Krone besser unbechnitten.

In der Mitte der Grube wird nun eine den Wurzeln entsprechende Vertiefung gemacht und der Pfahl hineingesteckt; hierauf wird das Bäumchen zu dem Pfahl gesetzt, die Wurzeln gleichmäßig ausgebreitet und mit guter Erde bedeckt; dabei sei man besorgt, daß dieselben überall auf- und nirgends hohl liegen. Nachher wird die Erde angegossen und leicht angetreten. Um ein zu tiefes Sehen zu verhindern, kann man einen Stab über die Grube legen, der Wurzelhals muß mit dem Stecken abschneiden, denn durch zu tiefes Sehen wird das Gedeihen, die Gesundheit und Fruchtbarkeit der Bäume sehr beeinträchtigt. Der Pfahl sei nicht ästig und reiche nicht in die Krone hinein, um Reibungen zu verhüten. Zuerst wird das Bäumchen nur locker angebunden, damit es sich mit der aufgefüllten Erde senken kann. Nach einigen Wochen bindet man dasselbe in S-Form fest an. Zum Schutze gegen Kälte oder Trockenheit legt man auf die Baumscheibe verrotteten Dünger, wodurch das Bäumchen zugleich Nahrung erhält. Gegen Hasenfraß verwahrt man dasselbe durch Umbinden von Dornen, oder durch Bestreichen mit Rindsbilut.

Verwertung kranker Kartoffeln.

Kartoffeln, die als Speisekartoffeln sich nicht mehr eignen und auch nicht als Futterkartoffeln sich aufbewahren lassen, ohne daß man fürchten muß, große Verluste durch Faulen und dergleichen zu erleiden, wird jeder Landwirt, sobald es möglich ist, an Brennereien oder Stärkefabriken verkaufen. Da aber dieser Weg nicht immer offen steht, weil oft keine Nachfrage herrscht oder die Preise oft unannehmbar sind, wollen wir nicht verfehlen, auf das Einsäuern der Kartoffeln empfehlend hinzuweisen. Das Einsäuern ist schon lange bekannt, aber es wird nicht genügend angewendet, weil man glaubt, daß es nicht lohnend sei. Diese Anschauung ist indessen eine irrig. Zum Einsäuern können alle Kartoffeln benutzt werden, die sonst nicht brauchbar sind. Durch das Einsäuern wird zudem ein reichliches Quantum geronnenen, nahrhaften und haltbaren Futters gewonnen. Das Verfahren bei dem Einsäuern ist folgendes:

Die Kartoffeln werden gewaschen, gedämpft, zerquetscht und dann erst in Gruben eingestampft, die ausgemauert sind. Ist die Grube voll, so überdeckt man sie mit einer festen, mindestens einen Meter hohen Erdschicht. Die eingesäuerten Kartoffeln halten sich, wenn sie genügend eingestampft sind, sehr gut ein ganzes Jahr, und wir können unseren Lesern einen Versuch mit diesem Verfahren nur empfehlen.

Die Pflanzenentwicklung durch Kultur.

Durch die Kultur sind während einer langen Reihe von Jahren die ursprünglich wild wachsenden Pflanzen in denjenigen Teilen, welche für den Menschen am nützlichsten sind, zu ungewöhnlicher Entwicklung gebracht worden. Mag diese nun stattfinden in der Wurzel, wie bei den Morrüben, in der Knolle, wie bei den Kartoffeln, im Stengel, wie beim Kohlrabi, in den Blättern, wie beim Spinat, in den Blattrippen, wie beim Khabarber, oder in der Endknospe, wovon der Kohl ein Beispiel ist. In einer großen Anzahl wird die Frucht verändert, wie bei den Speisekürbissen, Tomaten usw., und schließlich mögen selbst die Samen modifiziert werden, wie Erbsen, Bohnen, Süßmais usw. Diese Teile haben nicht nur an Größe zugenommen, sondern es ist auch durch eigentümliche Farbe, Geschmack usw. deren Wert erhöht. Wenn diese Pflanzen unter ungünstigen Bedingungen wachsen, kehren sie mehr und mehr in ihren wilden Zustand zurück. Die Gelbrübe ist ein auffallendes Beispiel dieser Reversion. Läßt man diese im Herbst den eigenen Samen auf mageren Boden verstreuen, muß die Pflanze im nächsten Frühjahr zwischen Gras und anderen Gewächsen um ihre Existenz kämpfen, und in wenigen Jahren ist sie die bekannte „wilde Karotte“ und ein lästiges Unkraut. Die kleinen holzigen Wurzeln können nach wenigen Jahren der

Kultur in die großen saftigen Wurzeln, die wir als Gelbrüben kennen, verbessert werden. Viele andere Beispiele können angeführt werden, um zu zeigen, wie die kultivierten Gewächse verwildern und sich verschlechtern, aber dies mag genügen für das Erkennen der Notwendigkeit, daß beim Samenbau vor allen Dingen die Pflanzen gut kultiviert werden müssen; man muß verhindern, daß sie in irgend einer Weise zum wilden Zustande zurückkehren können. Eine der Veredelungsmethoden besteht darin, daß den Pflanzen folglich auch deren Samen, jede Gelegenheit zur vollkommensten Entwicklung geboten wird. In anderen Worten, die sorgfältigste Kultur ist für das Erziehen des besten Samens eine Hauptbedingung.

Ueber Taubenfraß an jungen Rüben

findet sich folgende Auslassung von Dr. W. Golte in der „Ostdeutschen Geflügel- und Obstbauzeitung“:

In der Nähe größerer Städte wird die Landwirtschaft immer empfindlicher geschädigt durch die großen Taubenschwärme. Nicht allein den Saatkörnern werden die Tiere gefährlich, sondern auch den jungen Rübenpflänzchen, die bis auf das Herz abgefressen werden. Die so beschädigten Pflanzen bleiben natürlich in der Entwicklung weit zurück oder gehen auch vollständig ein.

Auf einem Rübenplan habe ich einen Kältdüngungsversuch eingerichtet. Eine Parzelle von 10 a Größe ist mit 120 kg Kainit überfüttert worden. Da der Boden als ziemlich schwerer Lehm anzusprechen ist, hat die starke Salzgabe auch rein äußerlich Spuren hinterlassen, die sich in feinerer Krümelung durch die Walze und in stärkerer Verkrustung äußern. Auf diesem Versuchsstück tritt der Taubenfraß außerordentlich stark zutage. Während auf den umliegenden Teilen des Ackers die Rüben schon vereinzelt werden konnten, stehen hier nur kümmerliche Stümpfchen. Wie mir ein abgeschütztes Stück der Parzelle zeigt, würde auf ihr die Entwicklung der Pflanzen ohne den Fraß der Tiere mindestens ebenso weit vorgeschritten sein wie in der Umgebung. Zwischen den Reihen zeigen sich vielfach oft Stellen, wo die Tauben im gelockerten Boden gebadet haben. Von einem Nachbar wurde mir mitgeteilt, daß er ähnliche Erscheinungen auf einem stark mit Ammoniak angereicherten Rübenacker beobachtet habe.

Wahrscheinlich wirkt der höhere Salzgehalt der Pflanzen anlockend auf die Tauben, da der Salzbedarf bei einseitiger Fütterung auf den Schlägen ohne Scharrraum wohl besonders groß sein wird.

Allem Anscheine nach läßt sich aus der angeführten Tatsache die Lehre ziehen, daß stark mit Düngesalzen angereicherte Rübenfelder der Verwüstung durch Taubenschwärme sehr ausgesetzt sind. Es dürfte das ein Grund mehr sein, für eine anderweitige Regelung der Taubenhaltung in den

Städten einzutreten. Der Briestaubenschub hat für die Landwirtschaft keine erfreulichen Folgen gehabt.

Von einer Entdeckung,

die namentlich für Landwirte und die Besitzer größerer Pferdebestände von großem Werte werden kann, gegen folgende Mitteilungen das Nötige zur allgemeinen Orientierung: Wie die Schwinducht, so hat auch der Nohz keine Ursache in der Einwanderung und Vermehrung eines besonderen Krankheitserregers, des Nohzbazillus. Auch die anatomischen Veränderungen bei dieser Krankheit, namentlich die Knoten- und Knötchenbildungen in den Lungen, haben eine gewisse Ähnlichkeit mit denen der Schwinducht, und dies legte den Gedanken nahe, zu versuchen, ob nicht ein Glycerinextrakt aus Nohzbazillen auf rothfranke Tiere in ähnlicher Weise einwirken und ähnliche Erscheinungen hervorrufen könne, wie man sie nach der Einspritzung einiger Milligramm Tuberkulin bei Menschen und Tieren kennen gelernt hat. Die ersten Versuche mit solcher Nohzlymphe, die man Mallein (malleus = Nohz) genannt hat, gingen von den russischen Tierärzten *Polning in Dorpat und Sellmann in Petersburg* aus. Polning bezahlte keine Entdeckung mit dem Leben. Die Lymphe selbst ist eine syrupartige Flüssigkeit von dunkelbrauner Farbe und einem besonderen, ein wenig sinkenden Geruch, die vor der Anwendung meist noch mit etwas Karbolwasser verdünnt wird. Umfassende Versuche zur Feststellung eines etwaigen diagnostischen oder Heilwerts dieses Mittels nach seiner Einspritzung bei Pferden haben nun in neuerer Zeit unter anderen deutschen Tierärzten, namentlich Prof. Dr. W. Diederhoff und Dr. R. Lothius von der tierärztlichen Hochschule in Berlin angestellt, und diese veröffentlichten kürzlich eine ganze Reihe von Beiträgen zur Beurteilung des Malleins. Nach den Ergebnissen ihrer Versuche an 79 Pferden, in verschiedenen Fällen auch an Wiederkäuern und Schweinen, ist an der spezifischen Wirkung des Malleins nicht mehr zweifeln. In ähnlicher Weise wie beim Tuberkulin treten auch nach der Einspritzung von bestimmten Mengen Malleins bei rothfranken Tieren regelmäßig im Verlauf einiger (im Durchschnitt 1/2) Stunden Fiebererscheinungen auf, die bei gefunden oder mit anderen Krankheiten behafteten Pferden ausbleiben. Außer der Steigerung der Körperwärme zeigen rothfranke Pferde nach der Einspritzung des Mittels durchweg eine starke Eingenommenheit des Benutztheils und eine mehr oder weniger gesteigerte Puls- und Athmungszahl. Einige Pferde äußerten nach der Impfung starke Hinfälligkeit und mehr oder weniger unfrühdichte Freßlust. An der Impfstelle selbst entwickelte sich in der Mehrzahl der Fälle eine durchschnittlich hühnereigroße Entzündungsgeschwulst, welche sich am folgenden Tage zurückbildete. Analog dem Tuberkulin scheint auch das Mallein eine

Wirkung auf die Erkrankungsherde und deren Umgebung selbst zu entfalten, denn in einer ganzen Reihe von Fällen waren bei der Sektion die Nohzherde der Lungen und der Milz von dunkelroten Zonen umgeben, in anderen Fällen traten bei mehreren Pferden, welche bis zur Impfung verdächtige Krankheitserscheinungen nicht bekundet hatten, diese wenige Tage später hervor. Der große Wert des Mittels liegt besonders darin, daß es sich in den von den genannten Forschern beobachteten Fällen als sicheres diagnostisches Hilfsmittel für die Feststellung der am Nohz versteckt erkrankten Pferde eines rothverdächtigen Bestandes erwies. „Es erscheint nicht mehr zweifelhaft, daß es durch die sachkundige Verwertung des Malleins gelingen wird, die in größeren Pferdebeständen zum Ausbruch gekommene Nohzkrankheit zu tilgen, ohne daß, wie es bisher fast unvermeidlich war, die Tötung aller ansteckungsverdächtigen Pferde angeordnet zu werden braucht. Mit diesem Erfolge hat die Wissenschaft der veterinärpolitzeilichen Praxis einen großen Dienst erwiesen.“

Champagner aus Bratbirnen.

In Württemberg dem obstreichiten Lande in Deutschland, wird u. a. auch viel Obstwein hergestellt. Ueber eine besondere Verwertungsart der Birnen werden den in Neutlingen herausgegebenen pomologischen Monatsheften Mitteilungen gemacht.

In Degerloch, dem beliebten Ausflugsort der Bewohner von Stuttgart, trinkt man bekanntlich seit Jahren einen vorzüglichen Schaumwein aus der Champagnerbratbirne, von dem eine Flasche nur 1 M. kostet. Der erwähnten Birne in jeder Beziehung an die Seite zu stellen ist der Wildling von Einsiedel. Bekanntlich werden Mostbirnen vielfach zur Herstellung auch von Weißschaumweinen und Weinen selbst verwendet, ohne daß man der Weinetikette die Zumischung von Mostbirnenjaft ansieht, aber der Wein ist doch gut und — für den Fabrikanten doch sehr billig. In Württemberg ist da und dort „Bratbirnmost“ als sehr beliebtes Getränk, und die Franzosen haben sich die Bratbirne ins Land gebracht, ihre gute Eigenschaft zur Ciderbereitung wohl kennend. Nun — unsere Aufgabe soll heute darin bestehen, in Kürze anzugeben, wie man aus den Bratbirnen den delikaten Schaumwein bereitet, vielleicht findet sich da und dort Gelegenheit, das Verfahren auch mit anderen Birnen zu versuchen.

Man schlägt zunächst die reifen Birnen, nachdem sie sauber gewaschen und getrocknet sind, in einer Stange, sog. Bütte, mit durchlöchertern Boden, ein, bedeckt sie gut mit Wollbecken und überläßt sie sich selbst. In nicht gar zu langer Zeit tropft durch den durchlöchertern Boden eine braune Brühe, die nicht aufgefangen wird. Die Birnen im Faß werden zunächst Feig, und der Zucker macht die weingeistige Gärung in den Früch-

ten wie bei der Branntweimbrennerei durch. Nachdem die erste Gärung so vollendet, werden die Früchte ausgepreßt; den noch süßen Saft bringt man in Fässer, läßt ihn dort etwa 4 Wochen weiter gären, worauf er dann vorsichtig, d. h. so, daß er nicht schäumt, auf Champagnerflaschen abgezogen wird, welche mit gewöhnlichem Korfen verschlossen, mit Bindfaden zugeschnürt und mit dem Halse nach unten aufgestellt werden. Nach 4—6 Wochen werden sie degorgiert, wie bei der Champagnerbereitung nach französischer Methode, dem Weine gibt man ein Gläschen Likör oder Kognak zu, setzt einen Champagnerkork auf, verschnürt mit Bindfaden und Draht, und in wenigen Wochen ist der Champagner trinkbar.

Mannigfaltiges.

Das Absetzen des Füllens geschehe in sorgfältigster Weise von Mitte Oktober ab, je nach dem Alter des Füllens und dem Grade der Geranziehung der Mutter zur Arbeit. Die Kraftfuttermengen sind nun entsprechend zu vermehren. Passendes Grünfutter, später gutes Heu muß dem Füllen stets zur Verfügung stehen, ebenso gutes reines Trinkwasser. Bei gutem Wetter lasse man das Füllen täglich noch einige Stunden auf die Weide hinaus, aber nicht solange das Gras noch betaut oder bereist ist. Zur Winterfütterung geht man ganz allmählich über.

Das Schweinefutter besteht vielfach in der Hauptsache aus Küchenabfällen; in diesem Falle darf von einer Salzgabe abgesehen werden, da Salz in diesem Futter genügend vorhanden ist. Bei der Fütterung von Getreideidrot, Kartoffeln usw. darf Salz bis zu 25 und 30 Gramm per Kopf verabreicht werden. Glaubersalz darf nur an Fasel- und Mastschweine, und zwar nur in gemessenen Zeiträumen (von 14 zu 14 Tagen) zur Verwendung kommen. Nie lasse man sich dazu verleiten, dem säugenden Mutterschwein Glaubersalz zu reichen, weil zweifellos Durchfall eintreten würde, der das Leben des säugenden Jungen in hohem Grade gefährden müßte.

Gemüse im Winter aufzuwahren. Kohlköpfe erhalten sich am besten, wenn man dieselben mit den Strünken im Keller in Sand einschlägt und von Zeit zu Zeit die faulenden Blätter entfernt, was eine Hauptbedingung zur Erhaltung ist. So lange nicht starker Frost eintritt, muß man recht fleißig lüften, später aber zuweilen mit Schwefel räuchern, der sich als vorzügliches Konservierungsmittel bewährt. Blumen- und Rosenkohl schlägt man auch in Sand ein, doch schadet es nicht, wenn derselbe im Froste stehen bleibt. Kohl- und Mohrrüben werden vom Kraut befreit und in trockenen Kellern aufbewahrt. Alle Wurzelarten, z. B. Sellerie, Petersilie und Zuckerrüben schlägt man entweder im Freien in Erde ein oder man legt sie in Keller, um sie dort ebenfalls in Sand einzuschlagen. Ebenso verfährt man mit Porree und Endivien. Rote Rüben bewahrt man im Keller in Haufen, Teltower- und weiße Rüben in Tonnen in trockenem Sand.

Woher kommt trüber Obstwein? Wenn sich Obstweine nicht klären, so liegt die Ursache davon größtenteils an überreife Obst; andererseits kann das Nebel erzeugt oder befördert werden durch eine Gärung, welche inmitten einer Temperatur unter 15 bis 20 Grad Celsius stattfindet, oder durch eine, von einem plötzlichen Temperaturübergang herrührende Unterbrechung der Haupt- oder Nachgärung, wie dies beispielweise in den Monaten Februar und März vielfach der Fall ist. Um hier zu helfen, setzt man dem Most per Hektoliter ca. 250—500 Gramm Zucker zu, welchen man zum Voraus in



lauwarmem (15 Grad) Most geschmolzen hat und lüftet die Kellertemperatur ebenfalls auf 15 Grad zu bringen. Die Gärung beginnt von neuem und der Most wird nicht ermangeln, sich zu klären; man darf natürlich mit dieser Operation nicht warten, bis der Most sauer geworden ist. Nach erfolgter Klärung soll der Abtsich vorgenommen werden.

Ein ganz vorzüglicher Köder für Fische sind die Fleischmaden. Die größten bekommt man aus einer faulenden Leber auf folgende Art: Man füllt einen Topf mit trockenem Ton, legt über den Topf zwei Stöckchen ins Kreuz und hängt in der Mitte an diese die Leber. Die aus der Leber wachsenden Würmer fallen auf den Ton im Topfe und kann man sehr lange eine solche Leber zur Erzeugung von Maden benutzen, wodurch sie sich hundertfach durch die gefangenen Fische bezahlt macht. Eine andere Weise, sich das ganze Jahr mit Fleischmaden zu versehen, ist die: Man werfe ein Tier, es sei Hund, Kabe, Huhn oder sonst etwas, in die Sonne und lasse es faulen. Bemerkt man, daß schon recht viele Maden darin sind, so wird das Tier samt den Maden so tief in feuchte Erde eingegraben, daß selbst der stärkste Frost nicht daran kommen kann. Auf diese Weise kann man zu jeder Zeit Maden haben.

Gurkenferne gegen Mäuse zu schützen. Die Gurkenferne, ebenso die Samen von Kürbissen und Melonen, sind ein Leckerbissen für Mäuse und sind darum so aufzubewahren, daß Mäuse nicht zu ihnen gelangen können. Man brint die Kerne am besten in ein kleines Päckchen und hängt dieses an der Decke eines Zimmers auf.

Das Aufbewahren von Kunstdünger ist nicht rasam; man kaufe nie mehr als sofort zu verwenden ist. Da manche Dünger wie Superphosphat und Kainit aus der Luft Feuchtigkeit anziehen und sich dann zu Klumpen ballen, so vermische man sie mit Sand, feingeseibter Erde oder Torfmull, welche die Feuchtigkeit aufnehmen, wodurch ein gleichmäßiges Ausstreuen ermöglicht wird.

Eggen der Wiesen. Eine unbedingt notwendige Herbstarbeit auf den nicht bewässerten Wiesen ist das Eggen derselben. Dieses hat hauptsächlich einen doppelten Zweck, die Durchlüftung des Bodens und die Verteilung des Mooßes und anderer Unkräuter. Die Luft muß Zutritt in den Boden haben, da eben nur unter Einwirkung des Sauerstoffes die Pflanzennährstoffe in eine für die Pflanzen aufnehmbare Form gebracht werden. Unsere Acker werden umgepflügt und dadurch gelockert; bei den bewässerten Wiesen sorgt das Nieselwasser für eine kräftige Oxydation; bei den nichtbewässerten Wiesen ist die Sache anders. Wir dürfen dieselben nicht umbrechen, da die Grasnarbe, zu deren Bildung mehrere Jahre gehören, dadurch zerstört würde, und das sauerstoffreiche Nieselwasser fehlt. Hier müssen wir zum kräftigen Durcheggen greifen, und da die Gräser flachwurzeln sind, erreicht man hierdurch obigen Zweck. Ist die Wiege stark vermoost, so muß man das Eggen solange fortsetzen, bis das Moos möglichst beseitigt ist. Die durch das Eggen verwundete Grasnarbe erholt sich bald wieder. Zum Eggen bedient man sich der Wiesenegge, der Dornschleife und der gewöhnlichen Ackeregge. Zur tieferen Bearbeitung des Wiesenbodens benutzt man größere Eggen und den Schärfraden oder Rajenimpfer. In den meisten Fällen wird jedoch ein kräftiges Eggen mit oben genannten Geräten genügen.

Auf unebenen gefrorenen Ackerlande hat das Aufstreuen der Düngemittel auf den Schnee seine Gefahren, weil man nicht weiß, ob nicht vor dem Auftauen der Ackerkrume der Schnee schmilzt und das Schmelzwasser die Düngstoffe mit sich führt. Besser ist es immer, die Düngstoffe auf das schnee- und frostfreie Land zu bringen.

Kartoffel-, Stroh- und Heupreise

an Provinzialmärkten vom 2. Oktober bis 3. November 1913.
ermittelt von der „Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsvereins“ und redaktionell in ihren Grenzwerten und nach Provinzen usw. wiedergegeben in Mark für 1 dz (= 100 kg).

Provinzen und Staaten	Kartoffeln	Langstroh	Kurzstroh	Heu
Ostpreußen	4,00-7,00	4,00-5,50	3,00-5,00	5,00-8,00
Westpreußen	4,00-5,00	4,50-5,50	3,50-4,00	6,00-7,50
Brandenburg	2,50-5,00	2,50-6,00	2,60-4,00	4,80-8,20
Pommern	2,80-4,00	4,00-4,60	2,90-3,60	4,80-6,20
Polen	3,00-5,00	3,00-6,00	2,00-4,50	5,00-6,00
Schlesien	3,00-5,00	3,00-6,00	2,00-2,80	5,60-7,00
Sachsen (Prov.)	2,70-5,00	3,00-4,00	2,00-2,50	6,00-8,00
Schleswig-Holstein und Mecklenburg	4,00-7,00	2,80-5,50	2,80-4,00	4,00-8,00
Hannover und Braunschweig	3,00-6,50	2,80-5,00	—	4,80-6,00
Westfalen	5,00-7,00	3,00-3,60	2,00-4,40	5,00-7,00
Hessen-Nassau, Großh. Hessen	4,00-5,20	3,50-4,20	3,00-4,20	4,00-6,50
Großh. Baden	4,00-8,00	3,40-6,50	3,20-5,50	5,80-7,00

Getreidepreise des Inlandes

an besten wichtigsten Markt- und Börsenplätzen, nach der „Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsvereins“ in Mark per Tonne am 3. November 1913.

Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Safer
Königsberg	—	153-53 ¹⁾	—	—
Insterburg ¹⁾	-190	150-155	-	140-156
Danzig	-180	150-155	-	132-162
Stettin	-175	135-152	-	130-156
Posen	152-184	146-148	155-163 ²⁾	156-159
Breslau	183-185	177-159	157-160 ²⁾	153-155
Mittelschl ¹⁾	—	160	—	155
Magdeburg	177-180	160-162	165-180 ²⁾	166-169
Cassel ¹⁾	180-185	155-162	—	155-162
Berlin	179-184	156-157	—	155-180
Straßun ¹⁾	-172	140-152	160-164 ²⁾	-155
Rendsburg ¹⁾	185-190	155-160	—	155-160
Hamburg	183-186	156-158	—	156-168
Hannover	182	158	—	164
Frankfurt/M.	190-193	160-163	—	160-170
Minden ¹⁾	190-195	158-164	—	160-163
Bippstadt	180	152	—	155
Hamburg ¹⁾	202-217	185-187	—	190-195
Mannheim	195	165	—	160-165
Ulm ¹⁾	—	—	—	—
Münster	186	155	—	157
Soest	180	152	—	155
Weihenhorn ¹⁾	194-196 ²⁾	159-160	160	154-156

¹⁾ Marktpreise vom 1. November. ²⁾ Kernen.
³⁾ Braugerste. ⁴⁾ Futtergerste.

Sämereien-Bericht

der Firma A. Mey & Co., Berlin W. 57, Bülowstraße 56, Landwirtschaftliche Sämereien- und Saatgetreide-Gröshandlung.
Berlin, 3. November 1913.

Die Nachricht, daß die zu Anfang der Berichtswoche in Frankreich stattgefundenen Aemärkte äußerst schwach besichtigt worden seien und die Nachfrage nur zum kleinen Teil befriedigt werden konnte, führte zu nicht unbedeutender Erhöhung der bisherigen französischen Forderungen, welche auch von Firmen, die bisher mit dem Einkauf zurückgehalten, schlanke bewilligt wurden, zumal das Angebot zeitweilig nach hier nachgelassen habe, da sowohl Italien als Deutschland in Folge ungenügender Selbsterte in Frankreich gr here Käufe vorgenommen haben sollen. In den letzten Tagen der Berichtswoche jedoch verstärkte sich das Angebot wieder und, da auch Ausland mehr und teils recht gute Ware an den Markt brachte, beruhigten sich die Gemüter, und Preise bröckelten wieder etwas ab, ohne jedoch den vorherigen Tiefstand wieder zu erreichen. In allen anderen Alesarten, Luzerne, Gräsern, Grünfütterstoffen und Hülsenfrüchten ist das Geschäft sehr ruhig. Preise unverändert. Cerradella scheint eine gute Ernte zu haben, daher genügend Angebot zu normalen Preisen.

Unsere inhaltsreichen, reich illustrierten Saatkataloge gehen prompt und kostenfrei zu Diensten. Desgleichen kennefertete Offerten aller landwirtschaftl-

lichen Saaten. Wir bitten, solche bei Bedarf zu verlangen. Unsere heutigen Notierungen für garantiert selektierte Saaten sind:

Rotklee, russisch, selektfrei 74-80, Rotklee schlesisch, selektfrei 78-82, Rotklee, norditalienisch, selektfrei —, Rotklee französisch, selektfrei 62-72, Weißklee, selektfrei 90-120, Schweißklee, selektfrei 62-82, Wundklee, selektfrei 56-66, Gelbklee, selektfrei 28-34, Luzerne, Orig. Prov. selektfrei 60-70, Luzerne, Italien, selektfrei 54-60, Luzerne russische selektfrei 48-52, Sandluzerne, selektfrei 71-74, Cyparlette 18-20, do. entblühte Saat 36 38, Zuckerruthe, selektfrei 23-26, Vohrartklee, selektfrei 58-64, Rhacelia lanacellifolia 69-77, Cerradella 11-14, Engl. Raigras 18-21, Ital. Raigras 19-22, Franz. Raigras 46-56, Timothee, selektfrei 20-23, Wiesenfuchschwanz 86-92, Fioringras 40-120, Knautgras 40-54, Kammergras 70-8, Wiesenfuchschwanz 40-50, Honiggras 18 28, Roggenraigras 60-165, Gemeines Rispengras 108-118, Wieserispengras 58-62, Luzerne gelbe 9,50-10 do. blaue 8,50 bis 9,00, do. weiße 10-10,50 Echten, kleine gelbe 11-12,00, do. kleine grüne 14-16, do. Viktoria weiße 15-16, Viktoria grüne 18-19, Pelusjak 11,50-12, Pferdebohnen 10,50-11, Grünfütterwicken 10,50-11, Pferdeahnmals 12-12,50, Buchweizen, Silbergras 13,50-14, do. braun 12-12,75, Gelbfen 17-20, Leinbrotter 17-18, Commerrübren 21-22, Wiesenfuchschwanz 13-15, mittellanger Spörgel 14-15, Ackerförgel 15-16, Sandwite (Vicia villosa) 14-26, Johannisroggen 11-12, Ungar. Wintererbsen 20-21, Wintererbsen 19-22, Wintererbsen 18-22.
Alles per 50 Kilo. Ab unserem Lager: Berlin W. 57, Bülowstraße 56.

Futtermittel.

(Originalbericht von Gustav Rindt, Hamburg.)
Hamburg, den 3. November 1913.

Krautfuttermittel.

Auch in der Berichtswche sind die Preise für Futtermittel bei dem Festhalten fast jeglicher Kaufkraft durchweg etwas zurückgegangen. Die andauernde milde Witterung steht einem schärferen Einsetzen des Konsums gegenüber, immerhin machte sich indessen auf Basis der ermäßigten Preise in den letzten Tagen entschieden wieder etwas mehr Frage bemerkbar.

Heutige Notierungen:

Eggen, weiße Russische-Erdmüßkuchenmehl 162 bis 166, fogen, weißes Russische-Erdmüßkuchenmehl 162 bis 166, fogen, haarfreie Warschauer-Erdmüßkuchen 151-154, deutsches Erdmüßkuchenmehl 150-153, emfahertes und doppelt gefiebtes Baumwollsaatmehl 166-168, doppelt gefiebtes Texas-Baumwollsaatmehl 162-165, amerik. Baumwollsaatmehl 170-154, deutsche Pamentkuchen 137-140, deutsches Palmternschrot 135-138, indischer Kotoschrot 169-172, Kotoschrot 147-156, Sesamkuchen 141-143, Rapskuchen 118-121, deutsche Leinfutren 141-143, Hamburger Heisfuttermehl 83-85, getrocknete Bierreber 111-114, getrocknete Getreideschlempe 123 bis 134, Malzsteine 110-115, grobschalige gesunde Weizenkleie 89-92, Weisfutrer, weißes, Qual, Pomco 140-143, Sojafutrer 141-144.

Die Preise gelten für Lokomare per 1000 kg ab hier bezw. ab Darburg a. E. in Waggonladungen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Bette, Berlin O. Gedruckt und herausgegeben von Joh. Schwerns Verlag Aktiengesellschaft, Berlin O.

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Die Abholung von unten (ausgenommen bei Postzahlung) ist durch unsere Vertreter in
den Städten und auf dem Lande anzunehmen; durch die Post 120 Pfd. außer 42 Pf.
Zuschlag. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Werktagen nachmittags.
— Verkauf unserer Originalzeichnungen ist nur mit beifolgender Cartonnage gestattet.
— Die Kisten und unversiegelte Einlieferungen überlassen wir ohne Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8 seitig. Illustrationsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4 seit. landwirtsch. u. handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die eins. Zeile über dem Raum für Werbung und andere
Anzeigen 10 Pf., kleine Anzeigen 25 Pf., anderwärts pro Zeile
20 Pf., im Resten 40 Pf. Bei vollständigem Satz einschließlich
deschließl. der Beilagen nach Vereinbarung. Für Nachstellungen aus Offiziellen
besondere Berechnung, und auswärts mit Portoabgabe. Verlagsort Merseburg.
Preisnachschlag für größere Geschäfts-Anzeigen nur am Tage vorher. Fernan-
zeigen bis 12 Uhr, Samstagsanzeigen bis 10 Uhr vormittags. Zeit

Nr. 263.

Sonnabend den 8. November 1913.

40. Jahrg.

Die Fleischsteuerung.

Von Gutsbesitzer Dr. Wendorf-Loh,
Mitglied des Reichstages.

Die „Enquete-Kommission“ von 30 Mitgliedern hat soeben ihre Verhandlungen nach Abhaltung von sieben Sitzungen an 13 Tagen beendet und beschlossen, das umfangreiche Ergebnis ihrer Arbeiten demnächst der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Die Sitzungen wurden fast immer vom Staatssekretär Dr. Delbrück geleitet, in objektiver, gründlicher und entgegenkommender Weise. Die Kommission hat mehr als 1 1/2 Hundert Sachverständige aus allen Interessentenkreisen — Landwirte, Fleischer, Viehhändler, Kommissäre, Schlachthofdirektoren, Oberbürgermeister, Stadträte, Leiter von Genossenschaften und Warenhäusern — in mündlichem Verfahren vernommen. Sie hat, wie der Verfasser in der „Nieler Zeitung“ schreibt, einen Unterschutz eingeleitet, welcher acht Viehmärkte in Deutschland besucht und wertvolles Material über das Verhältnis der Stall- und Marktpreise gewonnen hat. Die Kommission hat den hoch der öffentlichen Meinung erwarteten Einfluss auf diese Angelegenheiten nicht gehabt, weil sie ihn weder haben wollten, noch in der Lage waren, ihn zu haben.

Die Verhandlungen haben keinerlei Bestätigung der Auffassung des Landwirtschaftsministers gegen den Zwischenhandel, welche gegen den heutigen Wirtschaftsleben diese Instanzen notwendig sind, ja eine Verbilligung herbeiführen, da sie

ebenjo wurde der Gedanke, die Fleischer zu einem Anschlag ihrer Preise gezwungen zu werden, als undurchführbar und unwirksam erwiesen. Ein derartiger Preisanschlag ist in Bayern obligatorisch, hat aber auch dort hohe Preise und laute Klagen darüber in seiner Weise verhindert.

Die Erfahrung mit Auslandsfleisch und beim städtischen Fleischverkauf lassen diese Einrichtungen vorwiegend als Nothmaß zu wägen erkennen. Eine ähnliche Wirkung weist der Fleischvertrieb durch die Warenhäuser, durch Konsumanstalten und durch industrielle Werke auf, ohne doch durchgreifend die Fleischversorgung und Preislage zu beeinflussen.

Als Abwehrmittel wurde bekanntlich seitens der agrarischen Vorkämpfer der Abschluß langfristiger Verträge zwischen Kommunen und Genossenschaften bezw. Landwirtschaftskammern angesehen; auch vom preussischen Landwirtschaftsminister ist im Reichstag diese Auffassung vertreten. Eine Einigung über diesen Punkt konnte in der Kommission nicht erzielt werden. Laßnache ist jedenfalls, daß die zahlreichen Verhandlungen zwischen Städten und Landwirtschaftskammern ein positives Ergebnis nicht gehabt haben, daß lediglich für die Städte Ulm—Neu-Ulm eine Schweinematt-Genossen-

bedarfs übernehmen hat. Laßnache ist ferner, daß dieser einzige praktische Versuch bereits eine längere Unterbrechung infolge der Schweineplage erfahren hat. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes soll ein Ausschuss seitens des Landwirtschaftsministeriums, des deutschen Städtebundes und des Fleischerbundes berufen werden, um unter Mitarbeit von Regierungskommissaren diese Frage weiter zu behandeln und zu fördern. Die von einigen Seiten geforderte direkte Staatsunterstützung fand erstreulichen und begrifflicher Weise keine Gegenliebe beim Staatssekretär, der mit Recht staatssozialistische Argumente auf diesem Gebiete ablehnte. Bei der Debatte konnte von landwirtschaftlicher Seite aber auch das Risiko für den Produzenten nicht bestritten werden, das in der schwankenden Ernte und den wechselnden Futtermittelpreisen gegenüber dem „stabilisierten“ Verkaufspreise für das Vieh zu erblicken ist.

Die Kommission darf nach allem für sich beanspruchen, das ihr gestellte Thema mit deutscher Gründlichkeit behandelt zu haben — nur schade, daß dieses Thema an den wahren Ursachen der Fleischsteuerung und an den geeigneten Mitteln zu ihrer Behebung vorbeigeht. So gewiß alle Beratungsgegenstände preisbestimmende Kaufsfaktor von der Behandlung ausgeschlossen: das Verhältnis von Angebot zur Nachfrage. Nur beiläufig konnte darauf hingewiesen werden, daß die ungenügende Viehhaltung gegenüber der wachsenden Bevölkerung und dem steigenden Bedarf die wirkliche Ursache der Steuerungsfrage ist. Dieses Übel an der Wurzel zu packen, dazu genügt allerdings nicht eine noch so gründliche Beratung über allerhand kleineren Zeichen des Übels. Dazu bedarf es einer energischeren rettenden Tat, bedarf es des Bruchs mit unserer großagrarischen Politik, bedarf es billiger, vollfreier Futtermittel, bedarf es der Diversifizierung der Viehzüchtenden Bauernwirtschaften, bedarf es einer planmäßigen, wahrhaft „traftvollen inneren Kolonisation“.

Die Lage auf dem Balkan.

Nachdem in den nun monatelang hingschleppten Verhandlungen zwischen Griechenland und der Türkei vor einiger Zeit ein kleiner Schritt näher zur Verständigung erzielt worden war, ist augenblicklich wieder ein vollkommener Stillstand eingetreten. Die Mächte haben bisher zugehört, ohne einen Druck auf die eine oder die andere Partei auszuüben. Jetzt kommt Frankreich seinen ganzen Einfluss, den ihm seine Rolle als Geldgeber verleiht, um die Partei zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Geplant hatten die Diplomaten in Paris, um ihrem Druck das ganze Schwergewicht des Dreierbundes zu verleihen, wohl sicherlich, nicht nur allein Rußland, sondern auch

England zum Anschluß an einen gemeinsamen Schritt in Konstantinopel zu bewegen. Die besonderen Interessen aber, die Großbritannien mit der Türkei in mannigfacher Beziehung verbinden, haben wohl ein geschlossenes Auftreten des Dreierbundes diesmal verhindert, und nur Rußland hat sich als getreuer Befolgsmann dem französischen Vorgehen angeschlossen.

Nach einer offiziellen Mitteilung aus Paris haben die Regierungen Rußlands und Frankreichs auf Ersuchen Griechenlands in Konstantinopel nachdrückliche Schritte unternommen, um die Türkei zu veranlassen, sich gegenüber Griechenland verständlicher zu zeigen, damit die vom Abbruch bedrohten Verhandlungen in normaler Weise fortgesetzt werden könnten. Die französische Regierung werde sich jeder finanziellen Unterstützung der Türkei widersetzen, solange diese nicht durch eine ehrliche und friedfertige Politik bemüht habe, daß sie den Frieden auf dem Balkan nicht gefährden wolle.

Schlechte Aussichten des türkischen Anliehsprojektes. Wie der Pariser Korrespondent der „Presse-Centrale“ erfährt, kann man das türkische Anliehsprojekt in Frankreich gut als gescheitert betrachten. Man wird der Türkei nur vollkommen ungenügende Summen anbieten. Der Grund hierfür ist, daß in Pariser offiziellen Kreisen eine solche Zustimmung über die freundliche Aufnahme der neuen türkischen Initiative in Konstantinopel herrscht, daß man geradeheraus erklärt hat, unter solchen Umständen keinerlei Interesse für die notleidenden türkischen Finanzen zu haben.

Deutschlands vermittelnde Haltung.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Berlin: Die Antwort Italiens wegen der Raummung Südbalkans ist auch in Berlin von Griechenland mitgeteilt worden. Einen befriedigenden Eindruck konnte die griechische Antwort hier ebensowenig hervorrufen als in Wien und Rom. Man hält indessen an der Annahme fest, daß bei weiterer Verhandlung der Sache Griechenland die Umstände nicht verstehen wird, die dafür sprechen, daß es in der zwischen griechischer Frage vor einem Schlichtungsausschuss von Dreimächten Halt macht. Ein besserer Rat kann in Athen auch von Deutschland nicht gegeben werden, dessen freundschaftliche Haltung für Griechenland durch Tatsachen außer Zweifel gestellt ist.

Österreich gegen eine Wiedereinberufung der Londoner Konferenz.

Wien, 6. Nov. Mehrere inspirierte Blätter, wie die „Neue Freie Presse“ und die „Allgemeine Zeitung“, sprechen sich entschieden gegen eine Wiedereinberufung der Londoner Vorkonferenz aus.

Zar Ferdinand in Wien.

Wien, 6. Nov. Der in Wien eingetroffene König Ferdinand von Bulgarien wurde heute vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen, ferner empfing König Ferdinand heute im Palais Coburg den Grafen Schrenk von Notzing, Graf Rostk, vierstündlich vier Stunden in den Gemächern des Königs. Gerüchlicherweise verlautet, daß König Ferdinand Mitte November auf zwei Tage als Jagdgast des Erzherzogthronfolgers Franz Ferdinand nach Konopist gehen wird. Dem Besuch König Ferdinands von Bulgarien wird allgemein hohe politische Bedeutung beigegeben. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: König Ferdinand wurde sicherlich den Eindruck von Wien empfangen, daß er an Österreich jetzt wie früher einen selbstigen Freund besitzt, der den Wunsch hat, das Land möge sich bald wieder kräftigen und von den Schäden des Krieges erholen.

Rumänien und die Türkei.

Der in Konstantinopel weilende rumänische Minister des Innern Take Ionescu äußerte einem Vertreter der Presse gegenüber: Die Beziehungen Rumäniens zur Türkei seien ausgezeichnet. Es bestehe zwischen den beiden Ländern keine Meinungsverschiedenheit. Es liege im Interesse Rumäniens, daß die Türkei die Meerengen behalte, da hierdurch auch der Handel Rumäniens geschützt werde. Ionescu drückte schließlich die feste Überzeugung aus, daß der formelle Friede zwischen der Türkei, Griechenland und Serbien bald geschlossen werde. Zwischen Rumänien, Griechenland und Serbien bestehe zwar kein Bündnis, doch sei Rumänien, welches beim Abschluß des Friedens von Buzarest den Vorzug geführt habe, moralisch verpflichtet, darauf zu halten, daß der Friede geschützt werde. Rumänien werde in dieser Richtung keinen Einfluß ausüben.

Die Vorgänge in Mexiko.

Während Huerta seine Antwort auf die Note Wilsons von Tag zu Tag hinauszieht, um Zeit für Vorbereitungen gegen einen etwaigen Angriff der Amerikaner zu gewinnen, versucht nun eine oder die andere Organisation zu einer Vermittlung zu seinen Gunsten zu bewegen, treffen die Vermittelnden Staaten umfassende Vorbereitungen, die ihren Voten den notwendigen metallischen Hintergrund verleihen sollen. Während an der mexikanischen Mittellinie von Veracruz, bereits acht amerikanische Kriegsschiffe liegen, befinden sich auch an der Westküste bereits die Panzerkreuzer „California“, „Pittsburg“ und „Marcon“, das Kanonenboot „Annapolis“ und das Hilfschiff



...denen die ... der ...
... aller Art wurden jedenfalls sehr viel höher
sein, wenn es nicht die mühseligen städtischen
Anlagen gäbe, und wenn jeder darauf angewiesen sei,
in eigenen Betrieben zu schlachten.